

V

Die

Reichsbankidee

in den

Vereinigten Staaten von Amerika.

H. 198 / 199

Von

Dr. Max Prager.



BERLIN 1903.

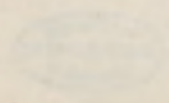
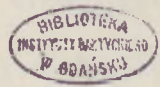
Verlag von Leonhard Simion Nf.

1/14

Reichsuniversität

Vereinigung Staaten von Amerika

Dr. Max Reger



Vorwort.

Die nachstehend abgedruckten Aufsätze sind Ausarbeitungen zweier Vorträge, welche am 16. April und bezw. 25. Mai c. in der „Münchener Volkswirtschaftlichen Gesellschaft“ und im „Münchener sozialwissenschaftlichen Verein“ gehalten wurden. Es schien zweckmäßig, beide wegen ihres schon durch die Titel angedeuteten inneren Zusammenhangs verbunden zum Abdruck zu bringen. Der Aufsatz, betitelt: „Die Diskontpolitik des ‘unabhängigen Schatzamts’“, ist ein Wiederabdruck meines im „Bank-Archiv“ 2. Jahrgang 1903 No. 10 und 11 erschienenen Artikels: „Das amerikanische Schatzamt und der Geldmarkt“. Beide Aufsätze sind Ergänzungen meiner „Währungs- und Bankreform in den Vereinigten Staaten“, erschienen als Bd. II der „Schriften des Vereins zum Schutze der deutschen Goldwährung“, J. Guttenberg, Berlin 1900.

München, den 1. September 1903.

Dr. Max Prager.

A.

Die beiden Vereinigten Staatenbanken und das unabhängige Schatzamt.

I.

Warum besitzen die Vereinigten Staaten von Amerika keine zentrale Notenbank? Diese Frage drängt sich jedem auf, der die Wirtschaftsgeschichte der am Welthandel vorwiegend beteiligten Länder kennt. Mit Ausnahme der Schweiz, wo übrigens die Einführung des Zentralbanksystems nur noch eine Frage kurzer Zeit sein dürfte, besitzen alle größeren europäischen Staaten zentrale Notenbanken, welche, sei es ausschließlich mit dem Rechte der Notenausgabe bedacht, wie in Frankreich, sei es vor anderen Notenbanken privilegiert, wie in England und im Deutschen Reiche, als Horte der nationalen Währung, als Leiterinnen des Geldmarktes, als Kreditrückhalte im Falle einer Krisis, als Hilfsorgane der staatlichen Finanzgebarung im Frieden und als Instrumente der finanziellen Mobilmachung im Kriege dem Staats- und Wirtschaftsleben der Völker die schätzbarsten und wichtigsten Dienste leisten. So sehr erscheint uns darum der Besitz einer mächtigen zentralen Notenbank als integrierender Bestandteil einer modernen Volkswirtschaft, daß wir ihr Fehlen als völlig stilwidrig empfinden, ähnlich, wie wir den Mangel eines dem heutigen Stande der Technik entsprechenden Verkehrswesens oder einer auf der Basis des Goldes beruhenden Währung beurteilen würden.

Um wie viel mehr muß es daher unser Erstaunen erregen, daß gerade in den Vereinigten Staaten, die uns doch sonst als Muster wirtschaftlicher Technik erscheinen, diese

bewährte Einrichtung fehlt, daß gerade in dem Lande, in welchem die kapitalistische Unternehmung im Geschwindigkeit der Vereinigung der Betriebe zueilt, der Gedanke der Vertrustung vor einem Gebiete Halt macht, auf welchem er sonst in der Welt längst die glänzendsten Triumphe gefeiert hat!

Verwundert sehen wir das ganze weite Unionsgebiet mit tausenden kleiner Notenbanken überzogen, und blicken uns vergebens nach einem Morgan um, der diese *disiecta membra poetae* zu einem sinnreichen Ganzen umgestalten, einem einheitlichen Willen unterwerfen würde. Und doch sind die Gründe, welche einer Zentralisation des amerikanischen Notenbankwesens im Wege stehen, keine solchen, die in der Natur der Sache liegen.

Es ist wohl richtig, daß die Vereinigten Staaten ein ungewöhnlich ausgedehntes und reich differenziertes Wirtschaftsgebiet darstellen, welches in vielen Beziehungen ganz anders geartet ist, als die europäischen Länder, und die Amerikaner selbst tun sich auf diese Besonderheiten ihrer wirtschaftlichen und politischen Lebensbedingungen nicht wenig zu gute.

Allein weder die Ausdehnung des Landes, die durch den allmählichen Ausbau eines Eisenbahnnetzes von 312 856 km (das ist von der siebenfachen Ausdehnung des deutschen) fortschreitend an Bedeutung verloren hat, noch die wirtschaftliche Differenzierung der einzelnen Unionsteile, die infolge der wachsenden Industrialisierung des Westens und neuerdings namentlich des Südens im Schwinden begriffen ist, stünden der Zentralisierung des Zettelbankwesens ernstlich im Wege. Jedenfalls würden sie die Entstehung mächtiger dezentralisierter Bankensysteme nicht hindern. Man braucht nur einen Blick auf die verwandten Verhältnisse in Canada zu werfen, um dies zu erkennen. Es müssen also Gründe positivrechtlicher und politischer Natur sein, welche uns eine befriedigende Erklärung der auffallenden Erscheinung liefern. So ist es in der Tat.

Ein wichtiger Grund liegt in der amerikanischen Verfassung, welche fußend auf den traurigen Erfahrungen, die

während des Unabhängigkeitskampfes und schon früher von den Kolonien mit der Ausgabe uneinlösbaren Papiergeldes gemacht worden waren, den Einzelstaaten ein für allemal verbot, Papiergeld zu emittieren und etwas anderes als Gold und Silber zum gesetzlichen Zahlungsmittel zu machen — (ein Verbot übrigens, das, wenn nicht nach dem Wortlaut, so doch nach der Entstehungsgeschichte und dem Geiste der amerikanischen Verfassung auch für die Bundesregierung Geltung haben sollte), — ihnen aber das Recht der Inkorporierung von Notenbanken beliefs. Durch die Verfassung der Möglichkeit beraubt, Geld durch Ausgabe von Papier billig zu machen, und so auf bequeme Weise ihren Finanzen aufzuhelfen, erreichten die amerikanischen Einzelstaaten dasselbe Ziel durch massenhafte Gründung von Notenbanken. Dabei stand nicht nur das Interesse des Staates, der sich für die Erteilung des Freibriefs von den Banken hohe Prämien bezahlen liefs, sondern namentlich auch das der einzelnen Politiker, welche sich häufig von den Bankgründern ihre Stimme in der Legislatur um teures Geld abkaufen liefsen, — abgesehen von dem demokratischen Prinzip des gleichen Rechts für alle — der Privilegierung einer einzigen Bank innerhalb des Einzelstaates im Wege. Das Beispiel von Indiana, wo die Gründung einer reinen Staatsbank zur Bildung eines hochstehenden zentralisierten Notenbanksystems führte, steht daher vereinzelt da.

So fanden denn die Schöpfer des Nationalbankgesetzes vom 25. Februar 1863, welches noch heute die Grundlage des amerikanischen Zettelwesens bildet, bereits ca. 1600 nach den verschiedensten Systemen organisierte Bankinstitute mit Notenausmissionsrecht vor, und da in der ersten Hälfte des Sezessionskrieges für die Nordstaaten viel darauf ankam, die Sympathien der Banken und ihre finanzielle Unterstützung zu erhalten, so konnte nicht daran gedacht werden, diese zahlreichen Schöpfungen, in denen sich zudem ein wesentlicher Rest der Souveränität der Einzelstaaten behauptete, einfach zu Gunsten einer einzigen, privilegierten Bundesbank zu vernichten. Man hat daher das Nationalbankgesetz so eingerichtet, daß den Staatenbanken die Umwandlung in Nationalbanken möglichst

leicht gemacht wurde, und hat erst am Ende des Krieges durch Gesetz vom 3. März 1865 durch Einführung einer zehnprozentigen Erdrosselungssteuer den renitenten Staatenbanken, welche sich den Bestimmungen des Nationalbankgesetzes nicht fügen wollten, in ihrer Eigenschaft als Notenbanken den Garaus gemacht. Doch bestehen heute noch hunderte der alten Staatenbanken als Depositen- und Spekulationsbanken fort.

Der zweite Grund der mangelnden Zentralisation des amerikanischen Zettelwesens ist das Verbot der Errichtung von Filialen, das sich nicht nur im Nationalbankgesetz von 1863, sondern auch in den Bankgesetzen der meisten Einzelstaaten findet. Irgend ein innerer Grund für die Aufrechterhaltung dieses Verbotes bestand schon zur Zeit des Inkrafttretens des Nationalbankgesetzes längst nicht mehr. Das Gesetz hat eben in diesem, wie in vielen anderen Punkten, die New Yorker Bankgesetzgebung gedankenlos abgeschrieben — wer hätte auch angesichts der Not des Krieges Zeit gehabt, über banktheoretische Fragen viel nachzudenken!

Im New Yorker Bankgesetz von 1848 und in den verwandten Bestimmungen der Bankgesetze anderer Einzelstaaten, welche die Filialengründung gleichfalls untersagen, hatte das Verbot der Filialenerrichtung einen guten Sinn. In diesen Gesetzen waren die Erfahrungen zum Ausdruck gekommen, welche man in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts mit den sogenannten Wildkatzenbanken gemacht hatte. Damals war es eine beliebte Praxis vieler Zettelbanken, ihre Noten nicht am Orte ihrer Hauptniederlassung, sondern bei irgend einer Filiale am Rande der Prärie einlösbar zu machen, wo jeder Versuch der Einlösung einer Note mit allen Gefahren der Wildnis verknüpft war. Zur Zeit des Erlasses des Nationalbankgesetzes war diese Periode längst glücklich überwunden — die meisten Einzelstaaten hatten die Auswüchse des Zettelwesens durch Reformen ihrer Bankgesetzgebung beseitigt, — (zum Teil so gründlich, daß von dem Zettelwesen überhaupt nicht mehr viel übrig blieb) —, und soweit Mißstände im Bankwesen noch vorhanden waren, lagen sie viel mehr auf dem Gebiete des Depositenwesens, das inzwischen

zur intensivsten Ausbildung gelangt war. Man betrachtete aber nichts desto trotz die Banknote nach wie vor als die Quelle allen Übels und der Präsident Buchanan hat sie sogar in einer offiziellen Botschaft ganz mit Unrecht noch für den Ausbruch der Wirtschaftskrisis von 1857 verantwortlich gemacht.

So hat man denn im Nationalbankgesetz das aus längst entschwundenen Verhältnissen erwachsene Verbot der Filialengründung verhängnisvoller Weise mit solcher Strenge aufrecht erhalten, daß es einer Nationalbank sogar verboten ist, an dem Orte ihrer Niederlassung mehr als ein Bankkontor zu besitzen.

Der Hauptgrund jedoch, warum die Vereinigten Staaten keine centrale Bank besitzen, und voraussichtlich auch für absehbare Zeit keine besitzen werden, liegt, so paradox es klingen mag, in der Tatsache, daß sie schon zweimal derartige Institute besessen haben. Die Geschichte der beiden Bundesbanken liefert uns den Schlüssel zur Beantwortung der Frage, warum in den Vereinigten Staaten, die man das Land der unbegrenzten Möglichkeiten genannt hat, die Idee der Errichtung einer zentralen Notenbank anscheinend zu den Unmöglichkeiten gehört. —

II.

Die erste Vereinigte Staatenbank trat im Jahre 1791 ins Leben und existierte zwanzig Jahre lang. Sie war eine Schöpfung des genialen Alexander Hamilton, des ersten Schatzsekretärs der Union. Ebensowenig wie etwa die Bank von England oder die Bank von Frankreich, verdankte sie ihre Existenz den Erwägungen eines Theoretikers, sondern ganz praktischen fiskalischen Bedürfnissen. Dies ergibt sich schon aus den Eingangsworten des Charters der Bank, woselbst es heißt, die Bank werde sich sehr wertvoll erweisen „für die Führung der Bundesfinanzen und die Aufnahme von öffentlichen Anleihen der Regierung in Fällen plötzlichen Notbedarfs“, und wo erst an zweiter Stelle die Vorteile Erwähnung

finden, welche Handel und Gewerbe von der Existenz der Bank ziehen werden. Außerdem entsprang die Idee der Errichtung einer Bundesbank aber auch staatspolitischen Erwägungen. Sie bildete ein wichtiges Glied in einem großen System organischer Einrichtungen zur Befestigung des Bundesgedankens, dessen Verwirklichung Hamilton als seine Lebensaufgabe betrachtete. Aus diesem Grunde begegnete die Idee der Bankgründung von vornherein dem entschlossenen Widerstand der Staatenbündler, der republikanischen Partei Thomas Jeffersons, (sie entspricht der heutigen demokratischen Partei), der „strict constructionists“, d. h. derjenigen, welche die Verfassung streng nach ihrem Wortlaute auslegen und der Bundesregierung keine Kompetenz zugestehen wollten, die ihr nicht ausdrücklich durch die Verfassung übertragen wurde. Diese Partei hielt die Bank von vornherein für verfassungswidrig und bekämpfte sie aufs heftigste. Der Präsident, Washington, schwankte.

Es gelang jedoch dem Genie Alexander Hamiltons, diese Bedenken nicht allein im Kongress, sondern auch bei dem Präsidenten zu zerstreuen, und nachdem die Bank dreizehn Jahre in Tätigkeit war, wurde ihre Verfassungsmäßigkeit selbst von den Gegnern der föderalistischen Partei, welche damals die Majorität im Kongress hatten, durch den Erlass eines Ergänzungsgesetzes stillschweigend anerkannt, welches die Errichtung von Bankfilialen in den Territorien zum Gegenstand hatte.

Die Bank wurde gegründet mit einem Kapital von 10 Millionen Dollars, zerlegt in 25 000 shares zu 400 Dollars, wovon ein Fünftel von der Bundesregierung, der Rest vom Privatkapital aufgebracht werden sollte, und zwar derart, daß nur ein Viertel der privaten Bankanteile in barem Gelde, drei Viertel dagegen in 6prozentigen Bundesregierungsobligationen zur Einzahlung gelangten. Der fiskalische Charakter der Gründung kam außerdem auch in der Bestimmung zum Ausdruck, daß die Bundesregierung die von ihr gezeichneten zwei Millionen Dollars sofort wieder von der Bank geliehen erhalten sollte. Für die Zukunft sollte indessen die Bank ohne spezielle

Anweisung der Bundesregierung keinen höheren Kredit als 10 000 Dollars auf einmal einräumen.

Die Hauptniederlassung der Bank befand sich in Philadelphia, dem damaligen Sitz der Bundesregierung. Filialen wurden in New York, Boston, Baltimore, Washington, Norfolk, Charleston, Savannah und New Orleans errichtet.

Die Leitung lag in den Händen eines Bankpräsidiums, bestehend aus 25 ehrenamtlich tätigen Direktoren, welche Anteilseigner der Bank und Bürger der Vereinigten Staaten sein mußten und alljährlich von der Generalversammlung neu gewählt wurden, wobei jedesmal drei Viertel der Ausschließenden von der Neuwahl ausgeschlossen waren. Das Stimmrecht in der Generalversammlung war degressiv nach oben abgestuft, um die Majorisierung der kleineren Anteilseigner durch die größeren möglichst zu verhindern. Ausländer besaßen kein Stimmrecht und wurden auch nicht durch Stellvertretung zur Abstimmung zugelassen.

Die Bank wurde nicht ausdrücklich als Notenbank gegründet; doch wurde ihren Noten Kassenkurs bei den Regierungskassen garantiert. Die Befugnis zur Zettelausgabe galt dem amerikanischen, wie dem früheren englischen Rechte als *liberum ius* jedes freien Bürgers; nur die Beschränkung der Haftung der Anteilseigner auf ihre Beteiligung am Grundkapital war von staatlicher Verleihung abhängig. Hypothekengeschäfte waren der Bank nicht untersagt, dagegen die Spekulation in öffentlichen Anleihen und in Grundstücken. Auch war ihr ein Zinsmaximum von 6 pCt. vorgeschrieben und die Ausdehnung ihrer Passivgeschäfte auf die Höhe ihres Grundkapitals plus Metallvorrat eingeschränkt.

Über die Wirksamkeit der Bank sind wir recht dürftig unterrichtet; doch scheint aus der Tatsache, daß sie keine Noten unter 10 Dollars ausgegeben hat, wie aus dem Zeugnis sachkundiger Zeitgenossen hervorzugehen, daß sie vorsichtig geleitet wurde und sich wohl bewährt hat. Rein finanziell betrachtet erzielte die Bank jedenfalls einen großen Erfolg, an welchem vor Allem die Bundesregierung partizipierte. Diese verkaufte im Jahre 1802 den Rest ihrer Bankanteile

mit grossem Gewinn an das Bankhaus Baring in London und zog Alles in Allem aus ihrer Beteiligung an der Bank annähernd 57 pCt. reinen Nutzen. Sie erhielt, solange die Bank existierte, ausserdem Darlehen im Gesamtbetrage von 6 200 000 Dollars von dieser gewährt. Aber auch die privaten Anteilseigner schnitten nicht schlecht ab. Als die Bank im Jahre 1811 liquidierte, erhielt jeder Anteilseigner auf einen share von 400 Dollars 434 Dollars zurückbezahlt. *)

Die Gründe, warum der Charter der United States Bank nicht erneuert wurde, lagen auf politischem Gebiete. Schon 1808 wandten sich die Direktoren an den Kongress, um die Erneuerung des im Jahre 1811 ablaufenden Charters zu erwirken. Der Kongress schob aber die definitive Abstimmung bis 24. Januar 1811 hinaus. Der Schatzsekretär Albert Gallatin gab am 2. März 1809 einen sehr günstigen Bericht über das bisherige Wirken der Bank, deren Geschäfte „mit Weisheit und Geschick“ geführt worden seien. Allein der Kongress richtete seine Aufmerksamkeit mehr auf eine andere Stelle seines Berichtes, woselbst festgestellt war, daß sich von den 25 000 shares der Bank 18 000 in den Händen ausländischer, namentlich englischer Kapitalisten befanden. Der Schatzsekretär selbst sah in diesem Umstand keine Gefahr, da die ausländischen Anteilseigner kein Stimmrecht besaßen, aber für die Gegner der Bank im Kongress bot er ein ausgezeichnetes Fechterargument dar. Die Stimmung des amerikanischen Volkes gegen England war damals in den Vereinigten Staaten ungefähr ebenso gereizt, wie sie bei uns zur Zeit des Burenkrieges gewesen ist. Man brauchte nur, wie der Abgeordnete Desha von Kentucky, den König von England als den Hauptanteilseigner der Bank zu bezeichnen,

*) Beiläufig sei erwähnt, daß die shares der Bank neben den United States Bonds die ersten Gegenstände eines börsenmäßigen Effektenhandels in den Vereinigten Staaten bildeten, für den damals schon, wie noch heute Wallstreet in New York tonangebend war, nur daß die Börsenversammlungen noch nicht in einem prächtigen Marmorpalaste, sondern im Freien, unter dem Schutz und Schatten eines Birnbaumes und später in einem benachbarten Kaffeehause, dem Tontine Coffee House, stattfanden.

um diese in der öffentlichen Meinung so gründlich wie nur möglich herabzuwürdigen und verächtlich zu machen. Dazu kam die feindselige Stimmung der Staatenbanken und der von diesen abhängigen Kreise.

Bei der Schlußabstimmung über die Bankvorlage im Senat, welche am 20. Februar 1811 stattfand, ergab sich Stimmengleichheit. Der Vizepräsident Clinton gab den Ausschlag zu Ungunsten der Bank. Im Repräsentantenhause wurde das Gesetz mit einer Stimme Mehrheit gleichfalls verworfen.

III.

Der Sturz der mächtigen Zentralbank gab nun das Signal zur Gründung einer Masse von Notenbanken zweifelhaftester Natur in den Einzelstaaten. Als die Bank im Jahre 1791 ins Leben trat, existierten neben ihr nur drei Bankinstitute, welche Noten emittierten, die Bank von Nordamerika, die Bank von Massachusetts und die Bank von New-York, gleichfalls eine Schöpfung Alexander Hamiltons.

Die Notenzirkulation dieser drei Institute, welche nach Caroll Root bei einem Kapital von 318 250 Dollars 181 254 Dollars betrug, verschwand neben der Notenemission der Vereinigten Staatenbank. Zwischen 1790 und 1804 nahm die Bankgründung in den Einzelstaaten mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung des Landes nicht unerheblich zu. Nach einer Zusammenstellung des Schatzsekretärs Crawford aus dem Jahr 1836 war die Zahl der Banken bis 1811 auf 88 gestiegen. Ihre Notenausgabe wird vom ihm auf 22 700 000 Dollars geschätzt, bei einem Kapital von 42 610 000 Dollars und einem Barvorrat von rund 30 Millionen Dollars. Aus diesen Ziffern würde sich, wenn sie verläßlich sind, ergeben, daß trotz der Zunahme der Zahl der Banken die Notenzirkulation sich in sehr mäßigen Grenzen hielt. Dieser Schluß wird übrigens auch durch anderweitige Berichte unterstützt, wonach die Vereinigte Staatenbank das Aufkommen einer schwindelhaften Konkurrenz im Notengeschäfte durch ihr finanzielles Übergewicht wirksam verhindert hat. Nach einem im Schatz-

amte vorhandenen Bankausweis vom Januar 1811 betrug die Notenzirkulation der Vereinigten Staatenbank damals über 5 Millionen Dollars also immerhin fast den vierten Teil der Emission der übrigen 88 Notenbanken zusammengenommen.

Nachdem der Charter der Vereinigten Staatenbank am 4. März 1811 abgelaufen war, stand der Entwicklung des Notenbankwesens in den Einzelstaaten kein Hindernis mehr im Wege. Nach Gallatin wurden denn auch im Verlauf von drei Jahren in den Einzelstaaten nicht weniger als 120 neue Banken mit Korporationsrechten gegründet. Der Schatzsekretär Crawford schätzt, daß der Notenumlauf im Jahre 1813 auf das Dreifache des Umlaufs von 1811 gestiegen war (62 bis 70 Millionen Dollars). Im Jahr 1815 betrug er angeblich zwischen 100 und 110 Millionen Dollars. Mehr und mehr machte sich Betrug und Schwindel im Notengeschäfte breit. Nicht nur blühte das Gewerbe der Banknotenfälscher, sondern auch die ächten Banknoten waren in vielen Fällen um wenig besser als die verfälschten. Man gab Noten aus, welche nur in großer Entfernung vom Ausgebeort einlösbar waren oder erst nach Jahren zur Einlösung fällig wurden — sogen. Postnoten — wobei die Klausel, daß die Einlösung erst bestimmte Zeit nach der Präsentation zu erfolgen habe, häufig durch die Anordnung des Druckes der Noten verschleiert wurde und bediente sich noch einer Reihe anderer schwindelhafter Mittel, deren gemeinsamen Zweck die Erschwerung der Einlösung der Noten bildete.

Die Banken begannen ferner ziemlich allgemein ihre Tätigkeit, bevor noch ein nennenswerter Teil der Anteile wirklich eingezahlt war, so daß der Rest im Wege der Diskontierung der Wechsel der Anteilseigner oder durch Lombardierung ihrer Shares lediglich zum Schein zur Einzahlung gelangte.

Am 17. Juni 1812 wurde der Krieg an England erklärt. Gerade mit Rücksicht auf dieses lange vorhergesehene Ereignis hatte Schatzsekretär Albert Gallatin die Erneuerung des Bankcharters so warm befürwortet. Er hat auch noch viele Jahre später in einer im Jahre 1831 publizierten Schrift nachdrücklichst die These verfochten, daß die finanzielle Ka-

tastrophe, die sich im Gefolge des Krieges einstellte, vermieden worden wäre, wäre die Vereinigte Staatenbank noch vorhanden gewesen. So war die Regierung genötigt, ihre finanziellen Transaktionen während des Krieges von einer Reihe höchst fragwürdiger Bankinstitute vermitteln zu lassen. Hätte die Bundesbank existiert, so wäre diese durch Ausdehnung ihres Notenumlaufs vielleicht imstande gewesen, den Zusammenbruch der Währung zu verhindern. Die Noten der Staatenbanken waren schon in Friedenszeiten berüchtigt genug; vollends nach Ausbruch des Krieges verloren sie natürlich noch mehr an Kredit.

Viele der Noten der Banken in den Städten wurden nur mit einem Disagio von 20 pCt. in Zahlung genommen. Die Noten von Banken in den kleineren Plätzen zirkulierten mit Disagio bis zu 50 pCt. Das Metallgeld verschwand fast völlig aus dem Umlauf und als Zugabe zu den Noten der Staatenbanken erschienen bedeutende Mengen unautorisierter Geldzeichen auf der Bildfläche, welche von anderen Korporationen oder von Privatleuten in Abschnitten von 6 Cents bis zehn Dollars ausgegeben wurden*).

Die Regierungsfinanzen befanden sich in dieser Zeit in einem unglaublich verfahrenen Zustande. Da die öffentlichen Einkünfte — mit Ausnahme der Neu-Englandstaaten — überall nicht in Bargeld, sondern in allen möglichen Sorten von Banknoten einliefen und diese Banknoten meist nur einen lokalen Kurs besaßen, konnte es passieren, daß die Union in einem Staat kolossale Überschüsse hatte, während sie im anderen

*) „Der Kaufmann in 1818“ — erzählt Whitney, der Geschichtsschreiber der Suffolk-Bank — „der Banknoten eingenommen, sortierte sie vor allem in zwei Packete: gangbare und nicht gangbare. In das erste Packet kamen alle Noten der solventen Banken seiner eigenen Stadt, in das zweite die Noten aller übrigen Banken. Die letzteren hatten Disagio, dessen Höhe nach dem Standort und dem Kredit der Ausgabebank schwankte. Wie groß das Disagio war, konnte er nur feststellen, indem er den Banknoten-Reporter zu Rate zog oder bei der nächsten Wechselstelle sich erkundigte, und anbringen konnte er diese Noten nur, indem er sie bei einem Händler in „ungangbaren Umlaufsmitteln“ diskontierte. Weder als Depositen, noch als Mittel zur Wechselzahlung konnte er sie verwenden.“

zahlungsunfähig war. Denn es war ausgeschlossen, Noten, die in New-York oder Philadelphia eingegangen waren, in Boston, oder Noten, die in Baltimore eingenommen wurden, im Distrikt von Columbia oder in Philadelphia an den Mann zu bringen. So blieben der Regierung zur Zahlung der Kriegskosten im wesentlichen nur die Schatzanweisungen. Zwischen 30. Juni 1812 und 26. Dezember 1814 wurden 17 227 280 Dollars solcher treasury notes ausgegeben. Sie waren kein gesetzliches Zahlungsmittel, auf ein Jahr befristet und zinstragend. Aber der Kredit der Regierung war so gering, daß der größte Teil dieser Schatznoten kurz nach der Ausgabe sich wieder in Form von Steuern und Zollgeldern in den Regierungskassen sammelte und daß das Disagio dieser Papiere im freien Verkehr häufig noch bedeutend größer war, als das der Banknoten.

Am 31. August 1814 stellten alle Banken außerhalb Neu-Englands die Barzahlungen ein*), und im November 1814 war der Schatzsekretär Dallas zu der Erklärung gezwungen, daß die Regierung aufserstande sei, in Massachusetts fällige Staatsschuldzinsen zu zahlen, weil sie in diesem Landesteil kein gangbares Geld zur Verfügung hatte. Es fehlte wenig zu einem allgemeinen Staatsbankrott.

Als am 11. Februar 1815 der Friede wieder hergestellt wurde, war der Kredit der Bundesregierung aufs Tiefste erschüttert — das ganze Land, mit Ausnahme der Neu-Englandstaaten, litt unter einer Last entwerteter oder ganz wertloser Scheine.

In der allgemeinen Not wurden die verschiedenartigsten und wunderlichsten Vorschläge zur Sanierung der Finanzverhältnisse gemacht. Bemerkenswert ist insbesondere ein Projekt, welches später in ähnlicher Lage zur Ausführung gelangte und nun eines der Grundübel des amerikanischen Finanz-

*) Das Schatzamt hatte um diese Zeit Guthaben im Betrage von 9 Millionen Dollars bei zahlreichen Banken. Es dauerte bis zum Jahre 1821, bis die letzten dieser Guthaben eingetrieben werden konnten. Die Schreibung, welche das Schatzamt aus diesem Anlaß mit den Banken hatte, umfaßt nicht weniger als 1237 Seiten.

wesens geworden ist. In einem, im Dezember 1815 erschienenen Zeitungsartikel tauchte zum erstenmale der Vorschlag auf, den Banken die Verpflichtung aufzuerlegen, Schuldverschreibungen der Union als spezielles Pfand für ihre Noten bereit zu stellen. Der Verfasser dachte sich dies als ein Mittel, der übermäßigen Notenausgabe zu steuern, den Notenumlauf einheitlich zu gestalten und der Union im Falle eines künftigen Krieges die Unterbringung der notwendig werdenden Anleihen zu erleichtern. „Jedermanns Vermögen so gut wie jedermanns Freiheit mit der allgemeinen Wohlfahrt verknüpfend,“ so schreibt er, „müßte die Ausführung dieses Planes ein tiefes und allgemeines Interesse an der Aufrechterhaltung von Ordnung, Regierung und Gesetz erwecken.“ Derselbe Autor machte auch den Vorschlag, zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der Barzahlungen zunächst die Zinsen der Staatschuld in Metall zu bezahlen und, um dies zu ermöglichen, die Zahlung der Einfuhrzölle in Bargeld vorzuschreiben. Auch dieser Vorschlag wurde ein halbes Jahrhundert später praktisch verwirklicht.

Endlich schlug der Artikelschreiber vor, eine zweite Vereinigte Staatenbank ins Leben zu rufen, und mit diesem Vorschlag begegnete er dem Wunsche zahlreicher einsichtiger und patriotischer Männer. Vor allem empfahl die Regierung selbst mit Nachdruck die Wiedererrichtung einer Bundesbank.

Noch vor Beendigung des Krieges trat Schatzsekretär Dallas am 17. Oktober 1814 mit dahin zielenden Vorschlägen an den Kongreß heran. Die neue Bank sollte mit einem Kapital von 50 Millionen Dollars gegründet, $\frac{2}{5}$ davon von der Regierung, der Rest vom Privatpublikum gezeichnet werden. Die Einzahlungen sollten nur zu $\frac{1}{10}$ in Bar erfolgen, der Rest in Staatsobligationen und in Kriegsanleihe, der Verkauf dieser Bonds sollte der Bank verboten werden.

Ein vom Schatzsekretär gebilligter Gesetzentwurf wurde am 7. November 1814 von Jonathan Fisk dem Kongreß vorgelegt. Dieser Entwurf enthielt eine Bestimmung, wonach die Bank verpflichtet war, der Regierung Darlehen bis zum Gesamtbetrage von 30 Millionen Dollars zu gewähren, wo-

gegen ihr ausdrücklich das Recht eingeräumt werden sollte, die Barzahlungen zu suspendieren.

Im Repräsentantenhause wurde dieser Entwurf verschiedentlich amendiert, das Bankkapital auf 30 Millionen Dollars reduziert, die Einzahlung von $\frac{9}{10}$ desselben in Schatzscheinen (statt Bonds) statuiert, die Bestimmung der obligatorischen Gewährung von Krediten an die Bundesregierung gestrichen. In dieser Form erklärte der Schatzsekretär den Entwurf für unannehmbar, und so wurde er bei der Abstimmung am 14. November 1814 mit 164 gegen 49 Stimmen verworfen. Der ursprüngliche Entwurf wurde alsbald abermals eingebracht, von Webster und anderen jedoch als zu fiskalisch lebhaft bekämpft und wiederum amendiert. In der amendierten Form wich die Bill wenig von der vom Schatzsekretär als unannehmbar erklärten ab, weshalb sie Präsident Madison mit Veto belegte. Es gelang nicht, die Bill über das Veto des Präsidenten hinweg mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität durchzubringen. Allein die Frage war nun einmal in Fluß gebracht und schon im Dezember 1815 lag dem Kongress ein neuer Bankgesetzentwurf vor. Nun der Krieg beendet war, ließ der Schatzsekretär die rein fiskalischen Gesichtspunkte in den Hintergrund treten. Nunmehr empfahl er die Bank unter Hinweis auf die Dienste, die sie dem Lande durch Beförderung der Wiederaufnahme der Barzahlungen würde leisten können. Das Bankkapital sollte 35 Millionen betragen; 7 Millionen davon sollten von der Regierung übernommen werden. Der Charter der Bank war auf 20 Jahre berechnet, als Prämie dafür sollte die Bank eine einmalige Zahlung von 1 500 000 Dollars an die Regierung leisten. Am 14. März 1816 wurde der neue Gesetzentwurf nach einiger Diskussion, welche sich hauptsächlich um die Höhe des Grundkapitals drehte, vom Repräsentantenhaus, am 3. April 1816 vom Senat angenommen. Die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Bank war fast ganz in den Hintergrund getreten und manche, welche, wie Henry Clay, im Jahre 1811 gegen die Erneuerung des Charters der ersten Bank gesprochen und gestimmt hatten, hatten ihre Bedenken in der Zwischenzeit fallen lassen. Da-

gegen erhoben sich einzelne Stimmen, welche nach den eben gemachten Erfahrungen jede Bank für organisierten Betrug erklärten und von der Errichtung eines großen Zentralinstituts nur die Verschlimmerung des bereits vorhandenen Notenschwindels befürchteten.

IV.

Das Statut der neuen Bank wich, — von der Erhöhung des Grundkapitals abgesehen — von dem der ersten Vereinigten Staatenbank wenig ab. Die Hauptniederlassung befand sich wieder in Philadelphia. Daneben bestanden 18 Filialen an größeren Plätzen, die später auf 27 erhöht wurden.

Neu war, daß dem Präsidenten der Republik die Befugnis eingeräumt wurde, 5 von den 25 Direktoren der Bank zu ernennen. Auch wurde bestimmt, daß kein Staat mehr als drei Personen ins Direktorium der Bank entsenden und kein Mitglied des Direktoriums an einer anderen Bank beteiligt sein durfte.

Aus den Bestimmungen, welche die Beziehungen der Bank zum Bundesschatzamt betreffen, ist neben der Prämie von 1 500 000 Dollars, welche in drei aufeinanderfolgenden Jahresraten gezahlt wurde, hervorzuheben, daß die Bank die ständige Kassenführerin des Bundesschatzamts sein und alle Regierungsdepositen erhalten sollte. Eine Zurückziehung dieser Depositen von der Bank sollte nicht erfolgen dürfen, ohne daß der Schatzsekretär die Gründe dieses Schrittes in einem schriftlichen Berichte gegenüber dem Kongress rechtfertigte.

Die Ausgabe von Banknoten unter fünf Dollars wurde der Bank untersagt; die strikte Einlösung in Gold und Silber durch die Bestimmung gesichert, daß die Bank, wenn sie die Bareinlösung ihrer Noten verweigern sollte, 12½ pCt. Verzugszinsen zu zahlen habe. Ein Zinsmaximum von 6 pCt. war für Darlehen wiederum vorgeschrieben; wurde aber ebenso wie früher gelegentlich durch Berechnung von Provision umgangen; Hypothekengeschäfte waren der Bank ebensowenig verboten, wie ihrer Vorgängerin.

Die Bank trat am 7. Januar 1817 ins Leben inmitten einer äußerst schwierigen Lage des Geldmarktes und leistete durch die Einleitung der Wiederaufnahme der Barzahlungen der Gesamtheit sofort wertvolle Dienste. Im übrigen gaben ihre anfänglichen Transaktionen zu mancher Kritik Anlaß.

Die 28 Millionen Dollars des Bankkapitals, welche vom Privatpublikum gezeichnet worden waren, sollten in drei Zielen, und zwar 30 pCt. zur Zeit der Subskription, 35 pCt. nach 6 Monaten, 35 pCt. nach einem Jahr zur Einzahlung gelangen. 7 Millionen Dollar sollten in Metall, der Rest von 21 Millionen Dollar in Fonds der Vereinigten Staaten eingezahlt werden. Faktisch kamen nicht mehr als 2 Millionen in Metall und 13 Millionen in Fonds zur Einzahlung. Die Bank belieh, dem allgemeinen Beispiel folgend, die eigenen Anteilscheine, noch ehe die zweite Einzahlung erfolgt war, mit hohen Summen. Mehr als 8 Millionen Dollars verließ die Bank auf diese Weise an ihre eigenen Aktionäre.

Einzelne Filialen wurden in leichtsinniger, ja schwindelhafter Weise verwaltet. Besonders die Leiter der Filiale in Baltimore nützten ihr Ehrenamt in der schamlosesten Weise zum eigenen Vorteil aus und brachten die Bank hart an den Rand des Ruins. Nach White betrug der Verlust der Filiale in Baltimore im Jahre 1819 1 671 000 Dollars, der Gesamtverlust der Bank 3 500 000 Dollars. Nur der Umstand, daß der Bank die Depositen der Regierung in wachsenden Beträgen zuflossen, scheint ihren Untergang abgewendet zu haben.

Mit der Wahl von Langdon Cheves zum Bankpräsidenten, die am 6. März 1819 erfolgte, trat die Bank jedoch in solideres Fahrwasser ein und entwickelte sich unter seiner und Nikolaus Biddles Leitung — dieser folgte Cheves im Jahre 1823 als Bankpräsident nach — zu einem Institute, welches in Europa das größte Ansehen genoß.

Der wichtigste Erfolg der neuen Bankleitung war die Förderung der Wiederaufnahme der Barzahlungen. Alle früheren Versuche der Regierung, die Banken in den Einzelstaaten zur Aufnahme der Barzahlungen zu bewegen oder zu zwingen, waren von geringem Erfolg gewesen. Nominell

wurden zwar die Barzahlungen bereits im Jahre 1817 wieder aufgenommen, aber noch in seinem Jahresbericht von 1820 äußerte Schatzsekretär Crawford Bedenken, ob die Bareinlösung der Noten im größten Teile der Union nicht mehr scheinbar, als wirklich sei. Die Bank leistete in dieser kritischen Zeit wertvolle Dienste, indem sie durch Verträge mit Baring und Reed in London die Beschaffung des erforderlichen Barfonds erleichterte und nicht nur selbst mit gutem Beispiel voranging, sondern auch die lokalen Banken zwang, die Barzahlungen aufzunehmen, ihnen aber auch in der kritischen Zeit, die sie angesichts der notwendigen Einschränkung ihrer Notenemission und der gleichzeitigen Entziehung der Regierungsdepositen durchzumachen hatten, allerhand Erleichterungen zuteil werden ließ.

Die Jahre 1820—1834 waren in den Vereinigten Staaten eine Zeit großen wirtschaftlichen Aufschwungs. Dies kam nicht zum mindesten in der raschen Zunahme der Banken und in der Ausdehnung ihrer Kreditgewährungen zum Ausdruck. Doch vollzog sich diese Zunahme im Unterschied von der Periode 1811—1819 nicht auf Kosten der Solidität des Geldverkehrs.

Die Bundesbank mit ihren Filialen beherrschte das Notengeschäft und wufste die Konkurrenz skrupelloser Raubbanken niederzuhalten. Ein Nachteil stellte sich freilich als unvermeidbare Folge der außerordentlichen Ausdehnung des Territoriums und des mangelhaften Zustands der Verkehrsmittel ein, über welches die Filialen der Bank zerstreut waren: Die Noten der Bank genossen nicht an allen Orten den gleichen Kurs und hatten zuweilen Disagio. Ursprünglich verfolgte die Bank, obwohl sie durch das Statut hierzu nicht gezwungen war, die Praxis, alle Noten, gleichgültig, ob sie von der Zentralstelle oder von einer Bankfiliale ausgegeben worden waren, an allen Orten, woselbst die Bank eine Niederlassung hatte, einzulösen. Diese Praxis ließ sich indessen nicht aufrecht erhalten. Da die Zahlungsbilanz im inländischen Verkehr zu gunsten der Oststaaten meist weit überwog, so war unvermeidlich, daß die im Osten belegenen Bankniederlassungen

periodisch mit Noten ihrer Schwesterinstitute im Süden und Westen überschwemmt wurden. Dies veranlaßte die Bankleitung im August 1818 zu einer Änderung der Praxis. Von nun ab war jede Filiale der Bank die alleinige Einlösungsstelle für die von ihr ausgegebenen Noten. Die notwendigen Folgen dieser Maßregel, Ungleichwertigkeit und zuweilen größere Minderwertigkeit der Banknoten, wurden zum Teil dadurch abgeschwächt, daß seit 1819 für eine bestimmte Sorte — die Fünfdollarnote — die allgemeine Einlösbarkeit wiederhergestellt*) und außerdem das Mutterinstitut in Philadelphia zur Einlösung der Noten sämtlicher Etablissements der Bank verpflichtet wurde. Dies konnte zwar — schon wegen der Unvollkommenheit der Verkehrsmittel — nicht ganz verhindern, daß die Noten einzelner, besonders entlegener Filialen auch fürderhin Wertschwankungen unterlagen. Doch betrugen diese, insbesondere seit der Mitte der zwanziger Jahre selten mehr als $\frac{1}{2}$ pCt. und nahmen ab, je länger die Bank bestand. Fälle, daß einzelne Filialen die Annahme der Noten einer anderen Filiale einfach verweigerten und dadurch unter Umständen eine stärkere Entwertung dieser Noten verursachten, kamen nur vereinzelt vor.

Räumlich verteilte sich der Geschäftsumfang der Bank vermöge der verschiedenen wirtschaftlichen Gestaltung der einzelnen Teile der Union verschieden.

In den Neu-Englandstaaten, woselbst die Entwicklung des Bankwesens weit fortgeschrittener war, als in den übrigen Teilen der Union, hatte die Bank naturgemäß geringere Chancen, als in den rasch aufstrebenden Staaten des Südens und Südwestens, woselbst wachsendes Kapitalbedürfnis mit einem Mangel an konkurrierenden Kreditinstituten zusammen-

*) Dies hatte zunächst keine große Bedeutung, da die betreffenden Noten von dem Präsidenten und einem Kassierer der Hauptbank persönlich unterzeichnet sein mußten, diese aber neben ihrer sonstigen Tätigkeit für diese mechanische Arbeit keine Zeit übrig hatten. Man umging daher später diese Schwierigkeit, indem man statt Noten Bankwechsel emittierte, welche auf runde Beträge von 5 Dollars aufwärts gestellt und von den Filialen mit Accept versehen waren, ein Ausweg, dessen Gesetzlichkeit übrigens lebhaft bestritten wurde.

traf. Aber in dem Überwiegen des Provinzgeschäftes lag auch die Schwäche der Bank, einmal wegen des Risikos, welches sie in diesen fast rein landwirtschaftlichen Gebieten, wo alles vom jeweiligen Ausfall der Ernte abhing, zu tragen hatte, sodann wegen der bitteren Feindschaft, welcher sie gerade hier seitens der Staatenbanken begegnete.

Die schlecht fundierten Notenbanken des Südens und Westens waren naturgemäß über die Konkurrenz der mächtigen Zentralbank, die sie an der Ausgabe ihrer „Wildkatzen“, „Rothunde“ und „Schienbeinpflaster“*) verhinderte, wenig erbaut. Die Bank besaß ein einfaches Mittel, diese Banken zur Einhaltung solider Geschäftsgewohnheiten zu zwingen. Sie sammelte größere Beträge von Noten dieser Banken an, um sie gegebenenfalls durch plötzliche Präsentation derselben in Verlegenheit zu setzen. Da die Gesetze einzelner Staaten Bestimmungen enthielten, wonach Notenbanken, die ihre Scheine auf Verlangen nicht bar einlösten, diese außerordentlich hoch (in Georgia mit 25 pCt.) zu verzinsen hatten, so war die bloße Existenz einer Filiale der großen Bank innerhalb der Grenzen eines solchen Staates für die betreffenden Banken die Ursache fortwährender Beängstigung. Von dieser Seite wurde die Bank denn auch alsbald nach ihrer Gründung Gegenstand heftiger Anfeindungen. In den Staaten Maryland, Kentucky, Tennessee, North Carolina, Georgia, Illinois und Ohio gelang es den Feinden der Bank im Bunde mit der „Schuldnerklasse“ die Gesetzgebung und die Gerichte in ihren Dienst zu zwingen. Man besteuerte die Bankfilialen, bis der oberste Gerichtshof entschied, daß dies gegen die Verfassung verstosse oder man verweigerte ihnen jeglichen Rechtsschutz, wie in Ohio, oder stellte sie außerhalb des gemeinen Rechts, wie in Georgia, indem man die Banken von ihrer Verpflichtung ihre Noten mit 25 pCt. zu verzinsen, wenn sie nicht bar eingelöst wurden, der Vereinigten Staatenbank gegenüber enthob.

Doch hinderten alle diese Anfeindungen, welchen die Bank ausgesetzt war, schließlicly nicht ihre gedeihliche Entwicklung.

*) Dies sind Spitznamen für „Banknoten“, wie sie während der Inflationsperiode 1814-1819 aufgekomen waren.

„Die Periode von 1823–1828,“ so faßt der jüngste Geschichtsschreiber der Bank, Catterall, sein Urtheil zusammen, „war eine Zeit konservativer und erfolgreicher Banktätigkeit auf seiten der Bank der Vereinigten Staaten. Das Institut wurde mit Vorsicht geleitet; sein Geschäftsumfang beträchtlich ausgedehnt; die Tendenzen der Staatenbanken zu ungesunder Geschäftsführung erfolgreich niedergehalten; der größte Theil der minderwertigen Zettel von Privatbanken beseitigt, die Bank war ziemlich populär; ihre Beziehungen zur Regierung auf dem besten Fuß; sie gab dem Lande ein besseres Papierumlaufmittel, als es je besessen, und war endlich so weit durchgedrungen, daß sie von der öffentlichen Meinung als eine notwendige Einrichtung sowohl für die Zwecke der Regierung wie für die aller Volkskreise betrachtet wurde.“

V.

Bald indes wurde die Bank, ebenso wie ihre Vorgängerin in den Strudel der Politik hineingerissen. Sie zog die Feindschaft der immer mächtiger werdenden demokratischen Partei und namentlich der gewaltigsten Persönlichkeit dieser Partei, Andrew Jacksons, auf sich.

Über die Gründe dieser Feindschaft ist bis in die jüngste Zeit viel hin und her gestritten worden. Das Urtheil der Historiker war, je nach ihrer Sympathie oder Antipathie für die demokratische Bewegung im allgemeinen und die Persönlichkeit Andrew Jacksons im besonderen außerordentlich verschieden.

Was Jackson persönlich angeht, so spielten ohne Zweifel seine theoretischen Anschauungen über das Geld- und Bankwesen, wenn dieser Ausdruck für die Ideen, welche er sich in dieser Richtung gebildet hatte, nicht zu schmeichelhaft ist, eine große Rolle bei seinem ganzen Verhalten in der Bankfrage. Die Beobachtung der zahlreichen Mißstände, die im Bankwesen der Vereinigten Staaten in den beiden ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts zweifellos vorhanden waren, hatten ihn, wie die meisten seiner Zeitgenossen zum

geschworenen Feinde allen „weichen Geldes“ gemacht und bei ihm eine Art Currencytheorie zur Reife gebracht, deren letztes Ziel die radikale Beseitigung allen Zettelwesens war. Er war, was man zur Zeit der Durchführung unserer Münzreform einen „Metalltemperenzler“ nannte. In einem, erst in jüngster Zeit durch Catterall veröffentlichten Brief Jacksons an Nikolaus Biddle kommt diese Anschauungsweise des Präsidenten ebenso unzweideutig wie amüsant zum Ausdruck. Er schreibt da: „Meine Abneigung gegen Ihre Bank ist nicht größer, als meine Abneigung gegen Banken überhaupt. Seit ich die Geschichte des Südseeschwindels gelesen habe, besitze ich einen heiligen Respekt vor allen Banken.“ Von solchen Gesichtspunkten ausgehend betrachtete Jackson die Bundesbank von vornherein als eine staatsgefährliche Einrichtung, wozu dann noch die niemals ganz beseitigten staatsrechtlichen Bedenken seiner Partei gegen die Verfassungsmäßigkeit der Bank hinzukamen. Charakteristisch für Jacksons Auffassung vom Nutzen der Zentralbank ist ein geflügeltes Wort eines seiner Anhänger, des Abgeordneten Beardsley: „Möge Kredit und Handel zu Grunde gehen, wenn nur nicht das Land von einem Geldungeheuer beherrscht wird,“ ein Ausspruch, der seinen Autor unter dem Namen „Perishcredit-Beardsley“ historisch gemacht hat, ebenso wie ein anderer Jacksonianer, Thomas Benton, zum Dank für seine orthodoxe Hartgeldgesinnung unter dem Ehrennamen „Old Bullion“ — der alte Barren — auf die Nachwelt gekommen ist.

Allein entscheidender für das Schicksal der Bank als diese persönliche Auffassung des Präsidenten von ihrem Nutzen für die Gesamtheit, war zweifellos ihr praktisches Verhalten gegenüber den politischen Aspirationen seiner Partei.

Zweifellos gehörte die Mehrzahl der Direktoren und sonstigen Beamten der Bank nicht zur demokratischen Partei, aber nicht etwa deshalb, weil bei der Besetzung dieser Stellen bis dahin politische Gesichtspunkte maßgebend gewesen wären*),

*) Dies war vor Nic. Biddles Administration unter Jones und bis zu einem gewissen Grade auch noch unter Cheves in schwachem Maß der Fall, insofern nämlich während dieser Zeit darauf gesehen wurde,

sondern weil die demokratische Partei überhaupt unter den Kaufleuten, aus deren Mitte naturgemäß die Bankbeamten hervorgingen, keinen besonderen Anhang hatte. Ein Nachweis dafür, daß die Beamten der Bank, insbesondere der Bankpräsident Biddle selbst, ihren geschäftlichen Einfluß zu Wahlzwecken mißbraucht hätten, liegt nicht vor.

Wäre im Jahre 1828 die Stellung der politischen Parteien zur Bankfrage noch die gleiche gewesen, wie 1790 und sogar noch 1811, so wäre für den Bankpräsidenten Biddle im Interesse des von ihm geleiteten Instituts nichts näher gelegen, als durch rechtzeitige Unterstützung der bankfreundlichen Partei die Erneuerung des Charters, der im April 1837 abließ, zu sichern, zumal, wenn er dadurch gleichzeitig seinen allgemeinen politischen Bestrebungen einen Dienst erweisen konnte. Allein die reinliche Scheidung beider Parteien in der Bankfrage existierte seit langem nicht mehr. Die Bank erfreute sich bei den National-Republikanern, — so hießten nunmehr die alten „Föderalisten“ — gleicher Sympathien wie bei einem Teil der Demokraten, welche die Traditionen Jeffersons, der einstigen „Republikaner“, hochhielten.

Es wäre bei dieser Sachlage seitens des Präsidenten der Bank ein Akt höchster Unklugheit gewesen, hätte er sich einfallen lassen, durch Unterstützung der einen oder anderen Partei die Frage der Erneuerung des Charters zu einer politischen Machtfrage zu machen. Nichts weist denn auch darauf hin, daß Nicolaus Biddle diese Torheit begangen hätte

womöglich Anhänger beider politischer Parteirichtungen in gleicher Stärke im Bankdirektorium zu haben. Biddle vertrat dagegen stets das Prinzip: „Money is neither Whig nor Tory“ und stellte seine Leute im allgemeinen nur nach ihrer geschäftlichen Verwendbarkeit ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit an. Wenn er unter dem Zwang der Verhältnisse hiervon einige Ausnahmen machte, so lange er noch hoffte, den Präsidenten zu gunsten der Bank umstimmen zu können, handelte es sich immer um Anstellungen von Leuten, die dem Präsidenten und seinen Anhängern genehm und von dieser Seite empfohlen waren. Das Prinzip, daß die Bank als solche sich von aller Parteipolitik fern zu halten habe, hielt Biddle selbst dann noch fest, als nach der Vetobotschaft Jacksons von 1832 die Aussicht auf eine Verständigung mit dem Präsidenten endgiltig geschwunden war.

Der Wahlkampf des Jahres 1828 drehte sich um ganz andere Dinge, als die Bankfrage. Im Vordergrund stand das Zollproblem; das Gesetz von 1828, der „Tarif der Schrecken“, hatte das „amerikanische System“ Henry Clays zum Sieg gebracht, und die freihändlerisch gesinnten Sklavenstaaten in Aufruhr versetzt. Als zweites Schlagwort figurierten im Wahlkampf die „inneren Verbesserungen“, d. h. die Herstellung von Strafsen, Brücken und Kanälen in den Einzelstaaten aus Mitteln der Bundesregierung, die sich seit 1819 wachsender Überschüsse erfreute.

Aus dem Wahlkampfe ging Andrew Jackson mit überwältigender Majorität als Sieger hervor. Die größte Mehrheit erzielte er in Pennsylvanien, demjenigen Staate, wo das Mutterinstitut der Bundesbank seinen Sitz hatte. Hier fielen die Stimmen sämtlicher Wahlmänner auf ihn. Jackson und seine Anhänger behaupteten zwar nach der Wahl, daß die Filialen der Bank in Lexington, Charleston, Portsmouth und New Orleans sich mit ihrem geschäftlichen Einfluß zum Nachteil der Demokraten in den Wahlkampf eingemengt, ja sogar sich direkter Wahlbestechung schuldig gemacht hätten. Ein Nachweis für diese Beschuldigungen wurde indessen niemals geliefert. Wohl aber liegt der urkundliche Nachweis dafür vor, daß die demokratische Partei alsbald nach dem Wahlsieg von 1828 versucht hat, Einfluß auf die Besetzung der wichtigsten Stellen der Bank zu gewinnen und diese mit ihrem ganzen Apparat in den Dienst ihrer Zwecke zu stellen.

Denn mit Jackson siegte nicht nur diejenige politische Richtung, welche den Schutzzoll verwarf, dem Bundesstaat die Kompetenz zur Vornahme „innerer Verbesserungen“-in den Einzelstaaten absprach, mit Einem Worte: der Süden, sondern ein neues politisches System, das „Beutesystem“, wie es nach einem berühmt gewordenen Ausspruch Marcys von New York: „the spoils belongs to the victor“ (dem Sieger gebührt die Beute) genannt wird. Es bedeutete nichts geringeres, als den vollständigen Wechsel der Besetzung aller wichtigen Verwaltungsstellen mit dem Siege einer bestimmten Partei. Autorität und Tradition waren zu einer Zeit, da diese bedenkliche Doctrin

in die amerikanische Politik eingeführt wurde, keine Dinge mehr, die politischen Kurs besaßen. Beamte, welche auf die Erfahrung einer langjährigen ehrenhaften Dienstzeit zurücksehen konnten, waren Schurken („rascals“), wenn sie nicht eifrige Parteigänger der demokratischen Partei waren und wurden einfach aus dem Dienste gejagt. Eine Meute von „Ämtersuchern“ umdrängte den Präsidenten. Männer wurden mit den freigewordenen Posten betraut, welche sich häufig weniger durch Sachkenntnis, als durch „Gesinnungstüchtigkeit“ im Sinne Jacksons und seiner Leute empfahlen.

Es ist einleuchtend, daß den neuen Machthabern die Institution der Bank an sich mißfallen mußte. Denn es liegt geradezu in der Natur eines derartigen Instituts, daß es ohne einen Stamm in langjährigem Dienste geschulter Beamten nicht existieren kann. Nun kam noch hinzu, daß an der Spitze der Vereinigten Staatenbank seit Jahren ein Mann stand, der an Selbstbewußtsein und Willen zur Macht hinter dem alten Jackson nicht zurückblieb. Doch gab sich Biddle redliche Mühe, sich mit Jackson zu verständigen, und eine Zeit lang hatte es auch den Anschein, als sei es ihm wirklich gelungen. Bald aber zeigte es sich, daß mit Jackson kein Pakt zu schließen sei. In seiner Jahresbotschaft vom Dezember 1829 griff der Präsident die Bank heftig an. „Sowohl die Verfassungsmäßigkeit als auch die Zweckmäßigkeit der Bank“ — so heißt es in dieser Kundgebung — „erscheinen einem großen Teil unserer Mitbürger fragwürdig, und sie hat ihr großes Ziel, einen einheitlichen und soliden Papierumlauf zu schaffen, gründlich verfehlt.“

Beides war unrichtig, insbesondere hatten sich vor dieser Botschaft keine Anzeichen einer neuen bankfeindlichen Bewegung gezeigt, im Gegenteil, die Bank hatte überall bedeutend an Sympathieen gewonnen.

Die Botschaft bedeutete recht eigentlich die Kriegserklärung, mit welcher die Regierung mitten im Frieden den „Bankkrieg“ heraufbeschwor, der nun viele Jahre lang durch das Land toben sollte.

Auch in seinen folgenden offiziellen Kundgebungen blieb sich Jackson in seiner feindseligen Haltung der Bank gegenüber treu, und wenn er auch privatim und öffentlich seine Geneigtheit verlauten liefs, mit gewissen Modifikationen der Erneuerung des Charters der Bank, wenn sie vom Kongress beschlossen würde, zuzustimmen, so hatte Nikolaus Biddle, der, obwohl er sich von der Parteipolitik ferne hielt, doch ein feines Verständnis für politische Dinge besafs, gewifs guten Grund, auf diese Versicherungen des eigensinnigen Präsidenten keine allzu grofsen Hoffnungen zu setzen. Er versuchte daher mit grofser Energie, mit Hilfe der Presse die öffentliche Meinung gegen die bankfeindlichen Anschauungen des Präsidenten mobil zu machen. Die Mittel, welche er hierbei anwendete, sind nicht immer gänzlich einwandfrei gewesen. Die amerikanische Presse der dreifsigiger Jahre des vorigen Jahrhunderts bestand ebensowenig als die unserer Tage ausschliesslich aus „kommandierenden Generälen“, sondern verfügte über eine beträchtliche Anzahl von „Gemeinen“, die Bestechungen nicht unzugänglich waren.

Bei der Präsidentschaftswahl von 1832 wurde Henry Clay von den Nationalrepublikanern als Präsidentschaftskandidat aufgestellt und die Plattform, auf welcher er stand, enthielt eine kräftige „Planke“, welche Andrew Jackson als Bankfeind „denunzierte“.

Nikolaus Biddle hatte die Aufnahme der Bankfrage in das Parteiprogramm der Nationalrepublikaner wenn nicht selbst unmittelbar veranlafst, so doch zweifellos mit dem ganzen Gewicht seiner Autorität unterstützt. Er erwartete aber nicht — dies beweist sein ganzes ferneres Verhalten — dafs die Frage dadurch zur Parole des bevorstehenden Wahlkampfes werden würde. Vielmehr hoffte er, dieser Druck werde genügen, um den Präsidenten der Erneuerung des Charters geneigt zu machen. Er rechnete bestimmt darauf, der Präsident werde, um nicht die Stimmen seiner Anhänger in Pennsylvanien und anderen der Bank freundlich gesinnten Staaten zu riskieren, sich nicht getrauen, eine kurz vor der Wahl vom Kongress angenommene Bankvorlage mit Veto zu

belegen. Er liefs daher am 9. Januar 1832 durch den demokratischen Senator Dallas von Pennsylvanien, einen Sohn des früheren Schatzsekretärs, eine solche Vorlage im Kongrefs einbringen und knüpfte gleichzeitig Unterhandlungen mit dem Präsidenten und dem Kabinet an, wobei er sich zu allen, vom Präsidenten gewünschten Änderungen der Vorlage bereit erklärte. Sein Plan wurde aber durch die Anhänger des Präsidenten durchkreuzt, welche die Einsetzung einer Enquetekommission vor der Verabschiedung der Bankvorlage durchsetzten. Diese Enquetekommission gab ein durch keinerlei Sachkenntnis getrübtcs, aber vernichtendes Urtheil über die bisherige Tätigkeit der Bank ab, welches Jackson sich sofort zu eigen machte. Biddle sah nun keinen andern Ausweg, als den Präsidenten vor die Notwendigkeit zu stellen, die Bankvorlage passieren zu lassen, oder sein Veto gegen dieselbe einzulegen und damit, wie er meinte, die Chancen seiner Wiederwahl zu verschlechtern. Im Kongrefs ging die Bankvorlage in beiden Häusern gegen eine starke Opposition, die namentlich aus dem Süden und Südwesten kam, durch. Der Präsident säumte nicht, sein Veto einzulegen. Diese Vetobotschaft vom 10. Juli 1832 ist trotz ihres fast demagogischen Stils und Inhalts oder vielmehr gerade wegen dieses ihres Charakters zu einer Art finanzpolitischen Katechismus der demokratischen Partei geworden und bis auf den heutigen Tag geblieben. Die Bankpartei im Kongrefs erwies sich als nicht kräftig genug, der Bankvorlage über das Veto des Präsidenten hinweg mit der hierzu erforderlichen Zweidrittelmajorität Gesetzeskraft zu verschaffen. Die Bankfrage wurde zur Wahlparole und das Ergebnis der Volksabstimmung über einen Gegenstand, der die Massen um so tiefer erregte, je oberflächlicher ihre Kenntnis davon war, war die Wiederwahl Andrew Jacksons zum Präsidenten der Union mit einer erdrückenden Mehrheit. Er verdankte seinen Sieg der Popularität seiner Persönlichkeit und der Vulgarität seiner finanzpolitischen Ansichten. Unglücklicherweise tat die Bankleitung selbst, nachdem sie einmal in offenen Konflikt mit der Regierung geraten war, Vieles, was den Angriffen, denen sie

ausgesetzt war, Berechtigung verliert. Sie durchkreuzte in einem Falle die Finanzpläne des Schatzsekretärs, zettelte einen kleinlichen Prozeß mit dem Schatzamte an, den sie schließlich verlor und scheint in ihren Kreditgewährungen in nicht immer ganz einwandfreier Weise verfahren zu sein. Jackson war nicht gewillt, das Ablaufen des Charters der Bank abzuwarten, suchte ihr vielmehr mit der ihm eigenen Energie sofort den Todesstoß zu versetzen. Das große Mittel*) zu diesem Zwecke bildete die Entziehung der Regierungsdepositen. Dies war indessen keine leichte Sache. Der entscheidende Schritt konnte nur vom Schatzsekretär ausgehen und dieser war durch das Bankgesetz gezwungen, seine Maßnahmen dem Kongreß gegenüber durch schriftlichen Bericht zu rechtfertigen.

Das Amt des Schatzsekretärs bekleidete im Sommer 1833 Mc. Lane. Er war ebenso wie sein Amtsvorgänger Ingham, der übrigens mit Biddle persönlich verfeindet war, der Bank freundlich gesinnt. Mc. Lane weigerte sich entschieden, auf das Ansinnen des Präsidenten einzugehen und er befand sich dabei in Übereinstimmung mit der Mehrheit seiner Ministerkollegen und des Repräsentantenhauses, welches am 2. März 1833 den Plan, der Bank die Regierungsdepositen zu entziehen, mit 109 gegen 46 Stimmen verwarf.

Die verantwortlichen Organe der Regierung waren somit gegen den Plan des Präsidenten. Allein dieser war von einer unverantwortlichen Nebenregierung, dem sogenannten Küchenkabinet, umgeben, dessen Seele Amos Kendall war, ein Mann von großen Fähigkeiten, dem man nachsagt, daß er die meisten offiziellen und offiziellen Kundgebungen des schriftstellerisch wenig begabten Präsidenten redigierte. Kendall erwähnt selbst in seiner Autobiographie, daß er und ein gewisser Blair es gewesen seien, die den Präsidenten scharf machten und die Entziehung der Depositen veranlaßten.

*) Kleinere Mittel waren namentlich Vorstöße gegen einzelne Bankfilialen durch plötzliche Präsentation größerer Mengen ihrer Noten, die aber durch Biddle, der immer rechtzeitig informiert war, pariert wurden.

Dasselbe wird von dem späteren Schatzsekretär Duane bestätigt, der erzählt: „Ich wufste, dafs vier von den sechs Mitgliedern des letzten Kabinetts und dafs vier von den sechs Mitgliedern des gegenwärtigen Kabinetts sich gegen eine Entziehung der bei der Bank deponierten Gelder ausgesprochen hatten und doch wurden ihre Bemühungen von Individuen vereitelt, deren Verkehr mit dem Präsidenten ein heimlicher war.“

Den Einflüsterungen dieser Männer war es gelungen, die Animosität des Präsidenten gegen die Bank bis zu solchem Grade zu steigern, dafs er irgend welchen Erwägungen im Hinblick auf die mit dem Sturze der Bank für das Gemeinwohl verbundenen Folgen nicht mehr zugänglich war. Er befürchtete, die Bank möchte, wenn sie einen neuen Freibrief erhalte, eines Tages den ganzen Kongress bestechen. „Wenn wir das Mittel der Korruption in ihren Händen lassen, was nützt dann das Veto des Präsidenten?“

Nachdem einmal die Entziehung der Staatsdepositen bei Jackson beschlossene Sache war, stand fest, dafs er durch den Widerstand Mc. Lanes und aller übrigen Minister sich an der Ausführung seines Planes nicht würde hindern lassen. Mc. Lane erhielt im Sommer 1833 das Staatsdepartement und an seine Stelle trat als Schatzsekretär Wm. J. Duane. Diesen hielt der Präsident für seinen Wünschen geneigt, weil bekannt war, dafs er gegen das Bankgesetz gestimmt und nie aufgehört hatte, dieses Gesetz als gegen die Verfassung verstofsend zu betrachten. Auch war er der Sohn eines treuen Anhängers und journalistischen Vorkämpfers des Präsidenten. Jackson war daher so überzeugt, Duane werde sich als „Splitter vom alten Stamm“ erweisen, dafs er es für überflüssig hielt, sich erst über die Stellung des neuen Schatzsekretärs zur Frage der Entziehung der Staatsdepositen zu vergewissern. Dagegen liefs er diesen noch am Abend seines ersten Amtstages durch den „Küchenminister“ Whitney zu raschem Vorgehen gegen die Bank auffordern. Duane protestierte anderen Tages beim Präsidenten gegen die ihm zugemutete Marionettenrolle und teilte diesem seine Befürchtung mit, er möchte in der Bank-

frage nicht gleicher Meinung sein wie der Präsident. Zugleich riet er ihm, die Frage durch den Kongress oder den obersten Gerichtshof zum Austrag bringen zu lassen.

Jackson erwiderte in sehr freundlichem Tone. Er leugnete, von dem Schritt Whitneys etwas zu wissen, und da er im Begriffe war, eine Reise nach Neu-England anzutreten, so stellte er Duane eine briefliche Darlegung seiner, des Präsidenten, Ansicht über die schwebende Frage in Aussicht. Dieser Brief liefs auch nicht lange auf sich warten. Es war nach Duanes Schilderung ein äußerst geschickt und wirkungsvoll abgefaßtes Schriftstück, dessen Autorschaft Duane Amos Kendall zuschreibt. Der offizielle Brief war begleitet von einem Privatbrief Jacksons, worin dieser den Minister versicherte, daß er mit der „offenen und ausführlichen Darlegung seines eigenen Standpunktes“ in keiner Weise beabsichtigt habe, auf die Entschliessungen des Schatzsekretärs einzuwirken.

Duane beharrte auf seinem ablehnenden Standpunkte. Er erklärte, daß er die Bank von allem Anfang als verfassungswidrig bekämpft habe und noch jetzt gegen die Erneuerung ihres Freibriefes sei. Auch erkannte er verschiedene Fehler und Verschuldungen, die sich die Bankleitung hatte zu schulden kommen lassen, als begründet an. Er war jedoch der Anschauung, daß die Bank einen Rechtsanspruch auf Belassung der Depositen besitze, der ihr nicht entzogen werden dürfe. Nichts rechtfertige die Befürchtung, daß die Depositen in den Händen der Bank gefährdet seien. Er könne daher nicht die Verantwortung dafür übernehmen, die Depositen zurückzuziehen, und wüfste nicht, wie er diesen Schritt dem Kongress gegenüber rechtfertigen sollte.

Diese Erörterungen wurden noch eine Zeit lang fortgesetzt, ohne daß ein Teil den anderen überzeugte. Duane sah ein, daß er Jackson nicht umstimmen könne und bot dem Präsidenten loyal seine Demission an. In der Zwischenzeit hatte aber bereits Amos Kendall die Staatenbanken besucht, denen der Präsident die Depositen zugedacht hatte, die der Vereinigten Staatenbank entzogen werden sollten.

Am 17. September 1833 fand Kabinettsrat wegen der Depositenfrage statt, in welchem Duane seinen Standpunkt festhielt. Am 18. verlas Jackson in einem weiteren Kabinettsrat eine Note, worin seine eigene Anschauung niedergelegt war. Diese Note wurde aller Gepflogenheit zuwider gleichzeitig in den Zeitungen veröffentlicht. Aber immer noch blieb Duane fest. Da erschien am 20. September in dem von einer Kreatur Jacksons, Blair, redigierten „Globe“ einfach die offizielle Ankündigung, daß die Depositen der Bundesregierung vom 1. Oktober 1833 ab der Vereinigten Staatenbank entzogen und den Staatenbanken übertragen werden würden. Nunmehr entschloß sich Duane, dem Präsidenten nicht zu weichen und, anstatt, wie er früher in Aussicht gestellt hatte, zu demissionieren, erklärte er nun, im Amte bleiben, aber die Depositen unter keinen Umständen zurückziehen zu wollen.

Am 23. September schickte Jackson dem Schatzsekretär Duane seine Entlassung und ernannte Roger B. Taney an seiner Stelle zum Schatzsekretär. Dieser ging alsbald daran, einen Teil der Depositen zurückzufordern und die Staatenbanken mit der Verwaltung der Staatsgelder zu betrauen. Der Monatsdurchschnitt der Regierungsdepositen hatte von 1818—1833: 6 717 253 Dollars betragen.

Die eigenmächtige Handlungsweise des Präsidenten im Herbst 1833 führte in der darauffolgenden Kongreßperiode einen heftigen Konflikt zwischen dem Präsidenten und dem Senate herbei. Der Senat erklärte in einer Resolution, die vom Präsidenten für die Hinterlegung der Bundesgelder ausgewählten Banken böten keine genügende Sicherheit, aber das Repräsentantenhaus schloß sich diesem Vorgehen nicht an. Dies war indessen nur der Anfang einer Reihe heftiger Zusammenstöße zwischen dem Präsidenten und dem Senate, die damit endeten, daß der Senat am 28. März 1834 eine Resolution faßte, worin dem Präsidenten der Vorwurf gemacht wurde, er mäfse sich in verfassungswidriger Weise die souveräne Leitung der Bundesfinanzen an. Am 17. April erwiderte der Präsident in einer langen Protestnote, indem er verlangte, daß dieser Protest in den offiziellen Sitzungsbericht aufge-

nommen werde, ein Verlangen, welches der Senat als gegen seine Privilegien verstößend, zurückwies.

Nunmehr ließ Jackson durch Benton den Antrag stellen, die, einen Tadel enthaltende Resolution des Senates vom 28. März 1834 solle aus dem Sitzungsbericht ausgemerzt werden. Darüber entbrannte ein mehrjähriger Kampf von ungeheurer Heftigkeit, der schließlicly wiederum mit dem Siege Jacksons endete. Am 16. Januar 1837 wurde der Sieg der „Expungers“ — so hießen die Jacksonleute, seit diese Frage die Wahlkämpfe beherrschte, — damit besiegelt, daß die kritische Stelle im offiziellen Sitzungsberichte des Senates mit schwarzen Strichen eingezäunt und mit der Durchschrift verziert wurde: „ausgemerzt auf Befehl des Senats am 16. Januar im Jahre des Heils 1837.“

Erst durch das Gesetz vom 23. Juni 1836 wurde die Hinterlegung der Regierungsdepositen in den Staatenbanken auch vom Kongress anerkannt. Dieses Gesetz bestimmte, daß die Banken, welchen Regierungsgelder anvertraut wurden, dem Schatzamte regelmäßige Berichte liefern, ferner, daß nur solche Banken ausgewählt werden sollten, welche ihre Noten regelmäßig bar einlösten und keine Noten unter 5 Dollars ausgaben.

Nach dem Berichte des Schatzsekretärs Crawford betrugen die Staatsdepositen, welche am 1. Juni 1836 bei 36 Nationalbanken hinterlegt waren, 41 023 952 Dollars; am 1. November 1836 49 377 986 Dollars. An denselben Tagen betrug nach der gleichen Quelle das eingezahlte Kapital dieser Banken 46 418 092 und bezw. 77 756 449, die Notenzirkulation 16 044 573 und bezw. 26 573 479 Dollars.

Der alte „Hickory“, wie Jackson von seinen kentuckyschen Scharfschützen mit Vorliebe genannt wurde, hatte nunmehr gegen den Widerstand der verfassungsmäßig berufenen Organe und aller derjenigen, welche die Bankfrage nicht als eine politische auffaßten, seinen eigensinnigen Willen durchgesetzt. Aber auf Kosten des gemeinen Wohles, wie sich alsbald zeigte.

Die Banken, bei welchen die Regierungsgelder hinterlegt wurden, waren zum Teil weniger ihrer finanziellen Leistungs-

fähigkeit, als ihrer politischen Gesinnungstüchtigkeit wegen bevorzugt worden. Die meisten derselben waren im Süden und Westen der Union belegen. Das waren wohl nicht zufällig diejenigen Landesteile, woselbst Jacksons Partei dominierte. Es waren unglücklicherweise auch diejenigen Landesteile, woselbst die meisten Vorbedingungen für zügellose Spekulationen gegeben waren.

Die Staatsschuld, welche am Schlusse des Krieges mit England 127 Millionen Dollars betragen hatte, war dank der wachsenden Einnahmen, welche die schutzzöllnerischen Tarife von 1816—1832 abgeworfen hatten, von Jahr zu Jahr zurückgegangen. Im Jahre 1835 war sie vollständig getilgt. Der „Kompromißtarif“ von 1832 führte die hochgeschraubten Sätze des Tarifs von 1828 nur sehr allmählich auf ein niedrigeres Niveau zurück, so daß den Banken in den Einzelstaaten Regierungsdepositen in stets wachsenden Beträgen zufloßen. Auch bestanden die „inneren Verbesserungen“, zu welchen die Einzelstaaten die ihnen überwiesenen Bundesüberschüsse verwendeten, nicht zuletzt in der Gründung bezw. Subventionierung neuer Notenbanken. 1830 wurden 330, 1834 506 Staatenbanken gezählt. Auf diese Weise fanden die überflüssigen Gelder, welche der Bundesfiskus zu protektionistischen Zwecken über seinen eigentlichen Finanzbedarf hinaus erhob, Verwendung in der Gründung und Finanzierung der gewagtesten Unternehmungen. Ein wildes Spekulationsfieber hatte die ganze Union ergriffen. Jeder versuchte auf seine Weise im Handumdrehen reich zu werden, der eine, indem er in Ländereien und Sklaven spekulierte, der andere, indem er sich an den massenhaft gegründeten Banken und industriellen Unternehmungen beteiligte. Inmitten der Kreditüberspannung, welche durch nichts mehr befördert worden war, als durch die Gewaltpolitik, durch welche die staatlichen Depositen der Vereinigten Staatenbank entzogen und zahlreichen kleineren Instituten zugewendet worden waren, erließ Jackson am 11. Juni 1836 sein „specie circular“, worin er die Banknote in Acht und Bann tat und von den Käufern öffentlicher Ländereien auf Knall und Fall die Bezahlung ihrer beträcht-

lichen Verbindlichkeiten in klingender Münze verlangte. Auch sollten Banknoten an den Zollstellen nicht mehr angenommen werden.

Die Maßregel hatte nicht die erhoffte Wirkung, nämlich der allgemeinen Spekulation Einhalt zu tun. Wohl aber beschleunigte sie den allgemeinen Zusammenbruch. Denn kurze Zeit, nachdem Jacksons Verordnung in Kraft getreten war, trat infolge plötzlicher Erhöhung der Diskontsätze in London und einer gewaltigen Mehreinfuhr von Waren aus Europa die Notwendigkeit bedeutender Edelmetallversendungen für die Vereinigten Staaten ein. Der Geldmarkt, welchem eben erst durch die Inkraftsetzung des specie circular einige 30 Millionen Dollars barer Mittel entzogen worden waren, geriet in volle Deroute. Dies war der Anfang der größten Wirtschaftskrisis, von welcher die Vereinigten Staaten jemals heimgesucht wurden.

Die Vereinigte Staatenbank wurde in den allgemeinen Zusammenbruch mit hineingerissen. Mit dem Jahre 1835 war alle Hoffnung auf Erneuerung ihres Charters durch den Kongress entschwunden. Was sollte aus dem Rieseninstitut werden? Am besten wäre es gewesen, die Bank hätte ruhig liquidiert. Allein das liefs der Ehrgeiz Nikolaus Biddles nicht zu. Er hatte nun, nachdem er die Partie mit Jackson verloren hatte, das Bestreben, der Welt zu zeigen, daß die Bank auch ohne die Unterstützung der Bundesregierung eine Macht bedeute. Diesen Zweck glaubte er am sichersten dadurch zu erreichen, daß er durch Finanzierung der verschiedensten Unternehmungen alle Welt an der Bank zu interessieren suchte.

Dieser verfehlte Ehrgeiz wurde für die Bank und ihren Präsidenten gleich verhängnisvoll. Der Staat Pennsylvanien verlieh der Bank am 18. Februar 1836 einen Charter, der im wesentlichen eine Kopie des früheren war und auf 30 Jahre lautete. Die Prämie, die sich Pennsylvanien dafür bezahlen bzw. versprechen liefs, war enorm. Sie hätte, wäre sie voll zur Auszahlung gekommen, ca. 5 Millionen Dollars betragen.

Schon der Titel des Gesetzes, welches der Bank den Charter für Pennsylvanien verlieh, ist charakteristisch. Er

lautet: „Ein Gesetz betr. die Aufhebung der Staatssteuer auf bewegliches und unbewegliches Vermögen, die Fortführung und Ausdehnung der Kultureinrichtungen des Staates durch Eisenbahnen und Kanäle, sowie die Inkorporation einer Bank unter dem Namen „Vereinigte-Staaten-Bank“.

An dieser innigen Verbindung mit spekulativen Unternehmungen ging die Bank in kürzester Frist zu grunde. Am 10. Mai 1837 stellte sie gleichzeitig mit allen übrigen Banken die Barzahlungen ein, „mit einer Pünktlichkeit des Zusammenarbeitens“, wie Benton sich ausdrückt, „die deutlich die Absichtlichkeit und Planmäßigkeit erkennen läßt, welche Verschwörungen und Revolutionen in anderen Ländern zu begleiten pflegen“.

Auf die Spekulationskrise folgte als naturgemäße Reaktion eine lang andauernde Depression. Die Banken in New York und New England konnten um die Mitte des Jahres 1838 begünstigt durch eine beträchtliche Goldeinfuhr die Barzahlungen wieder aufnehmen. Die Vereinigte Staatenbank erholte sich indessen nicht mehr völlig. Am 9. Oktober 1839 stellte sie zum zweiten Male die Barzahlungen ein. Die letzten Mittel, zu welchen der einstmals so mächtige Bankpräsident seine Zuflucht nahm, um das sinkende Schiff zu retten, erinnern in in der Großartigkeit ihres Gedankenfluges an die Riesenunternehmungen eines P. Morgan. Nikolaus Biddle trug sich mit nichts Geringerem, als den internationalen Baumwollmarkt zu monopolisieren. Dies war die größte der Torheiten, die seiner sich zum Schluß bemächtigt und an der er schmähhlich zu grunde ging. Er benutzte den ungeheuren Preissturz, welchen im Gefolge der Krisis von 1837 die Baumwolle, wie die meisten Waren, erlitt, um den Pflanzern ihre Baumwollvorräte zu billigen Preisen abzunehmen, die er dann durch seine Agenten in Liverpool und Havre aufstapeln, und, nachdem die Preise entsprechend in die Höhe gegangen waren, mit großem Nutzen verkaufen ließ. Infolge dieser riesenhaften Transaction soll die Bank im Stand gewesen sein, in dem einen Jahre 1837 für 3 Millionen Pfund Sterling englischer Tratten in London zu verkaufen. Dieses Geschäft machte bei

den Banken in den Südstaaten sofort Schule, und Biddle sah sich bald genötigt, auch die Baumwollenengagements dieser Banken, welche sonst seine Spekulationen zu durchkreuzen drohten, mitzuübernehmen. Dies wurde ihm nur dadurch ermöglicht, daß europäische Kapitalisten, blind seinem Stern vertrauend, ihn mit riesigen Kapitalien unterstützten. Als aber der Baumwollcorner im Jahre 1839 zum dritten Male durchgeführt werden sollte, kam es zum Zusammenbruch. Der Markt war überführt und der Preis konnte auf die Dauer nicht mehr gehalten werden. Vergebens suchte Biddle die europäische Finanzwelt zu beruhigen — ein von ihm inspirierter Artikel verirrte sich sogar bis in die Augsburger Allgemeine Zeitung —; seine Wechsel auf Paris wurden protestiert und am 4. Februar 1841 erklärte sich die Bank endgiltig für insolvent. Bei der Liquidation der Bank, die sich viele Jahre lang hinschleppte, zeigte es sich, wie J. J. Knox erzählt: „daß die Aktiven der Bank zum größten Teil aus allen möglichen Sorten „innerer Verbesserungen“, Aktien und Schuldverschreibungen von Banken und Staaten bestanden . . . Es gab kaum eine Unternehmung in den Vereinigten Staaten, gut, schlecht oder indifferent, die nicht in der Liste der Aktiven der Bank vertreten gewesen wäre.“

Die Gläubiger fanden volle Befriedigung. Die Bundesregierung hatte bald nach Ablauf des Charters ihren Anteil am Bankkapital (7 Millionen Dollars) in 4 Raten zurückgezahlt erhalten. Die Beteiligung an der Bank hatte ihr an Dividenden und Prämie 6 093 167 Dollars eingetragen. Alle übrigen Anteilseigner verloren ihre Einzahlungen bis auf den letzten cent. Nikolaus Biddle wurde persönlich haftbar gemacht, verlor sein ganzes Vermögen und entging mit harter Not krimineller Bestrafung. So endete mit Schimpf und Hohn die zweite Vereinigte Staatenbank. Kein Wunder, wenn sich angesichts dieses Ausgangs in den breitesten Massen des amerikanischen Volkes die Überzeugung von der Berechtigung des Kampfes, den Jackson gegen die Bank geführt hatte, so lange sie als Bundeszentralbank fungierte, immer mehr einnistete. Er erschien fortan nicht bloß als der tapfere Soldat

und der Staatsmann von eisernem Willen, der er ohne Zweifel war, sondern auch als eine Art Orakel in finanzpolitischen Fragen, in welchen sein Verständnis über das der meisten seiner Zeitgenossen keineswegs hinausging.

VI.

So sehr war die folgende Generation von hinterwäldischen Anschauungen in Bank- und Währungsfragen beherrscht, daß jeder Versuch, eine neue Bundesbank ins Leben zu rufen, von vornherein zur Unfruchtbarkeit verdammt war. Solche Versuche wurden wiederholt unternommen und fanden bei der Partei der Whigs*) eine schwache Förderung. Es gelang auch im Sommer 1841 unter der Präsidentschaft Tylers zweimal, eine neue Bankakte im Kongreß durchzubringen.**)

Beide Gesetze wurden indessen vom Präsidenten mit Veto belegt, und in der Folge ist der Versuch überhaupt nicht mehr erneuert worden. Die Geschichte der zweiten Bundesbank wurde immer mehr legendär, und unter dem Einflusse tendenziöser Historiker verschob sich das Bild fortschreitend zu ungunsten der Bank und zu gunsten Andrew Jacksons, der in der Phantasie der Epigonen allmählich die Gestalt eines heiligen Georg im Kampfe mit dem Drachen annahm.

Am 15. Dezember 1848 konnte darum Präsident Polk, ohne auf besonderen Widerstand zu stoßen, in einer offiziellen Kundgebung über die zweite Vereinigte Staatenbank das vernichtende Urteil fällen: „Sie war eine organisierte Geldmacht, sie verachtete den Volkswillen und machte den Versuch, die öffentliche Politik unter ihr Joch zu bringen. . . . Ihre Wirkung war, die Reichen reicher, die Armen ärmer zu machen“ — und ähnlich urteilen noch heute Millionen von amerikanischen Bürgern.

Allein die Wirkungen des Jacksonschen Bankkrieges und der Krisis von 1837 erschöpften sich nicht darin, daß sie die

*) Sie sind die Vorläufer der heutigen Republikaner.

**) Die Bank sollte den Titel führen: „The Fiscal Bank of the U.S.A.“ und ihre Hauptniederlassung im District of Columbia haben.

Idee der zentralen Notenbank für unabsehbare Zeit mit dem Fluch der Unpopularität belasteten. Sie führten namentlich auch zu einem legislatorischen Experiment, infolge dessen das Schatzamt der Vereinigten Staaten schliesslich selbst eine Art Zentralbank geworden ist. Freilich eine Zentralbank, welcher das wichtigste Hilfsmittel einer solchen, die Möglichkeit einer wirksamen Diskonto- und Goldprämienpolitik fehlt.

Schon in seiner zweiten Jahresbotschaft von 1832 hatte Jackson ausgesprochen, daß sein Kampf lediglich der Zentralbank in ihrer gegenwärtigen Organisation gelte und daß die von ihr gewährten Vorteile auch durch eine Regierungsbank gesichert werden könnten, die nur ein Zweig des Finanzdepartements sei. Diese Anregung fiel zunächst völlig zu Boden. Als aber im Gefolge der Krisis von 1837 eine ganze Reihe der Banken, welchen das Schatzamt Regierungsdokumente anvertraut hatte, mit der Rückzahlung derselben in Verzug kam und ein nicht unbeträchtlicher Teil dieser Depositen überhaupt verloren ging, entstand eine mächtige Bewegung, deren Endziel darauf hinauslief, die Regierung zu ihrem eigenen Bankier zu machen und für immer aus der Verbindung mit den Privatbanken zu lösen. Van Buren, Jacksons Nachfolger in der Präsidentschaft, trug dieser Volkstimmung Rechnung.

In seiner ersten Botschaft vom 4. September 1837 befürwortete er die völlige Loslösung der staatlichen Finanzverwaltung vom Bankwesen. Die Regierungsgelder sollten fortan solange in den eigenen Tresors des „unabhängigen“ Schatzamtes verwahrt werden, bis sie verausgabt werden mußten, und unter keinen Umständen an irgendwen verliehen werden. Trotzdem dieser Gedanke den Demokraten aus den Südstaaten wegen seines föderalistischen Charakters nur schwer eingingen mußte, fand er doch durch einen Mann, wie Calhoun, Unterstützung und siegte schliesslich über die Bestrebungen, welche auf eine Erneuerung der Bundesbank oder die Fortführung des Jacksonschen Systems gerichtet waren.

Am 4. Juli 1840 trat die sogenannte Subtreasurybill in Kraft, welche die Grundlage der heutigen Organisation des Schatzamtes bildet.

Sie wurde im darauffolgenden Jahr widerrufen; durch Gesetz vom 6. August 1846 aber dauernd wieder hergestellt.

In Washington und neun anderen Hauptplätzen der Union wurden Filialen des Schatzamtes errichtet, welches von nun ab wegen seiner Loslösung vom Geldmarkte offiziell das „unabhängige“ heisst. Diese Filialen, die „subtreasuries“, besorgen das Inkasso der Steuern und Zölle und vermitteln die Auszahlung der von der Regierung geschuldeten Gelder. Was sie übrig haben, schicken sie mit nächster Post nach Washington. Dort bleibt das Geld zinslos liegen, bis es zur Bestreitung laufender Ausgaben wieder benötigt wird.

Dieser Zustand, der einen merkwürdigen Kontrast zu dem sonst so stark entwickelten wirtschaftlichen Geist des amerikanischen Volkes bildet, liess sich ohne grössere Schwierigkeiten nur solange ertragen, als sich die Einnahmen der Regierung mit den Ausgaben annähernd die Schwebe hielten, der Frieden erhalten blieb und die Währung angesichts der Entwicklung der einheimischen Goldproduktion eines besonderen Schutzes nicht bedurfte.

Mit dem ersten Schuss auf Fort Sumter war dies sofort anders. Das Schatzamt, welches bisher nichts als eine Inkassomaschinerie grössten Stils dargestellt hatte, besann sich notgedrungen auf seine Funktion als Zentralbank. Aber jetzt sollte es sich bitter rächen, dass es mit den Beziehungen zur Bankwelt auch das Verständnis für die Bedürfnisse des Geldverkehrs verloren hatte, das unter den schwierigen Verhältnissen der harten Zeit doppelt nötig war.

Der Kredit der Nordstaaten war anfangs infolge kriegerischer Misserfolge und angesichts der drohenden Intervention Englands zu gunsten der Sklavenstaaten im Auslande sehr gering. Die beträchtlichen Anleihen, welche die Regierung bald aufzunehmen sich genötigt fand, mussten daher fast ausschliesslich im Inlande untergebracht werden. Da nun die Gefahr bestand, dass die Banken, welche die Anleihen über-

nahmen, in Zahlungsschwierigkeiten geraten könnten, wurde durch ein Gesetz vom 5. August 1861 die Sub-Treasurybill suspendiert und der Schatzsekretär ermächtigt, die durch Anleihen beschafften Gelder nach Wahl „bei solventen Banken, welche die Barzahlungen aufrecht erhalten, zu hinterlegen.“ Trotzdem mußten die Banken, nicht zuletzt infolge verfehlter Maßnahmen des damaligen Schatzsekretärs Chase, schon am 30. Dezember 1861 die Barzahlungen einstellen und die Bundesregierung sah sich bald darauf veranlaßt, den Zwangskurs einzuführen. Ein wenig später führte die andauernde Kreditnot der Regierung zum Erlaß des sogenannten Nationalbankgesetzes. Dieses brachte nun das Schatzamt wieder in die engste Verbindung mit dem Geldmarkte. Es fungierte fortan durch den Comptroller of the currency als oberste Aufsichtsbehörde über die sich ständig mehrenden Nationalbanken. Der Schatzsekretär verwaltete von jetzt ab als Treuhänder die von den Banken hinterlegten Bonds und fungierte schließlich — auf Grund der Bankreform von 1874 — als gemeinsamer Erlösungsagent aller Nationalbanken. Das wichtigste aber war, daß bald nach Erlaß des Nationalbankgesetzes die Subtreasurybill diesen Instituten gegenüber suspendiert wurde. Der Schatzsekretär wurde nunmehr ermächtigt, Regierungsgelder auf kürzere Zeit zinslos bei Nationalbanken zu hinterlegen, jedoch unter zwei wichtigen Einschränkungen, einmal wurden die Einnahmen aus den Zöllen hiervon ausgenommen, sodann mußten die Banken für die empfangenen Regierungsdepositen Pfandsicherheit in Bonds der Vereinigten Staaten stellen und eventuell noch weitere Sicherheit leisten. *)

*) Diese Bestimmungen hingen wiederum aufs engste mit der damaligen Kreditnot der Regierung zusammen. Die Zölle waren nämlich, auch während der Herrschaft des Zwangskurses in Gold zu bezahlen, weil die Regierung die Zolleinnahmen den Staatsgläubigern für die Zahlung der in Gold zu leistenden Zinsen der Staatsschuld verpfändet hatte. Nach Wiederherstellung des Friedens war die Ausnahme der Zölle von der Befugnis, als Depositen bei den Nationalbanken zu dienen, nicht minder unrationell geworden wie die Bonddeckung der Banknoten. Beide Bestimmungen bestehen aber noch heute zu recht.

Auf diese Weise erhielt das Schatzamt mehr und mehr die Funktionen einer zentralen Notenbank. Es bildete von nun ab die Zentralgeldreserve des Landes und spielte den Nothelfer in Zeiten der Krisis. Die Ähnlichkeit mit einer zentralen Notenbank wurde noch größer, seitdem das Schatzamt durch das Gesetz vom 31. Mai 1878 mit der Aufgabe betraut worden war, die Vereinigten Staatennoten („Greenbacks“), welche im Gesamtbetrag von 364 681 016 Dollars umlaufen, jederzeit in Gold einzulösen. Sein Barschatz stellte von Stund an auch die Zentralgoldreserve des Landes dar, aus welcher die Banken im Bedarfsfalle schöpften.

Solange die Wechselkurse im allgemeinen den Vereinigten Staaten günstig blieben und im Auslande Vertrauen in die Aufrechterhaltung der amerikanischen Goldwährung herrschte, machte sich kein besonders dringendes Bedürfnis geltend, das Schatzamt mit größeren Mitteln zur Verfolgung einer wirksamen Diskonto- oder Prämienpolitik auszustatten. Als sich aber im Gefolge der verpfuschten Silbergesetzgebung und der fortdauernden Gefahr eines Währungsumsturzes seit Beginn der neunziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts die Inanspruchnahme der Goldreserve des amerikanischen Schatzamts fortgesetzt steigerte, häuften sich in den Vereinigten Staaten die Stimmen derer, welche das Fehlen einer wirklichen Zentralbank ernstlich beklagten. Der Zufall fügte es, daß gerade in dem schwierigsten Abschnitt dieser Epoche (von 1892—1896)*) die Partei Andrew Jacksons an der Re-

*) Das Schatzamt der Vereinigten Staaten ist in der Zeit von 1890 bis 1898 bekanntlich wiederholt in eine fast verzweifelte Lage geraten. In dieser ganzen Periode hing die Furcht vor einer Stockung der staatlichen Goldzahlungen wie ein Damoklesschwert über dem amerikanischen Geldmarkte. Ängstlich wurde die Bewegung der Goldreserve des Schatzamts beobachtet und da ein Bestand von 100 Millionen Dollars als „Apprehension minimum“ betrachtet wurde, so konnte sich der staatliche Goldvorrat diesem Tiefpunkte nicht nähern, ohne daß die erheblichste Beunruhigung sich des Geldmarktes bemächtigte. Schon die bloße Mitteilung des Schatzsekretärs Carlisle vom 15. April 1893, daß das Schatzamt möglicherweise die Schatznoten in Silber einlösen werde,

gierung war und daß es darum einem demokratischen Schatzsekretär vorbehalten war, die schweren Gefahren, welche sich für das Staatswohl aus dem Mangel einer zentralen Bundesbank ergeben, aus nächster Nähe zu studieren.

„Während die Gesetze“ — so klagte der Schatzsekretär Carlisle im Jahre 1893 — „dem Schatzamt alle Pflichten und die ganze Verantwortlichkeit einer Notenbank überbürdet haben, und bis zu einem gewissen Grade auch die einer Depositenbank, haben sie dem Schatzsekretär keine der diskretionären Befugnisse eingeräumt, welche für gewöhnlich die Leiter ähnlicher Finanzinstitute besitzen. Er ist durch befehlende oder verbietende Gesetzesbestimmungen angewiesen, bald etwas zu tun, bald etwas zu unterlassen, ohne Rücksicht auf die jeweils zur Zeit seines Eingreifens obwaltenden Umstände, und so ist ihm weder Gelegenheit geboten, eine den Interessen der Regierung günstige Konjunktur auszunützen, noch ihre Interessen vor Benachteiligung zu schützen, wenn sie von ungünstigen Ereignissen oder Einflüssen bedroht sind. Er kann weder eine kurzfristige Anleihe aufnehmen, um einen gelegentlichen Ausfall zu decken, noch kann er die Noten der

— nebenbei ein Akt von seltener Verkehrtheit — genügte, um bei den gespannten Geldmarktsverhältnissen der damaligen Zeit das Signal zum Ausbruch einer Panik zu geben, wie sie seit dem berühmigten „schwarzen Freitag“ in der Kriegszeit nicht mehr vorgekommen war.

In den drei Jahren 1894, 1895 und 1896 mußten die Vereinigten Staaten nicht weniger als vier Anleihen im Gesamtbetrage von 262 315 400 Dollars aufnehmen, um die staatliche Goldreserve immer wieder auf ihren Minimalbestand zu bringen und als in einem besonders kritischen Augenblick im Frühjahr 1895 auch das Mittel der Anleihe versagte, da bei dem ungünstigen Stand der Wechselkurse die sofortige Wiederausfuhr des zu erwartenden Geldes zu befürchten war, blieb dem amerikanischen Schatzsekretär kein anderes Mittel übrig, als daß er eine Gruppe von Banken unter Führung der Firmen Morgan und Rothschild durch Vertrag vom 8. Februar 1895 verpflichtete, das Schatzamt der Vereinigten Staaten binnen sechs Monaten mit 3 500 000 Unzen Standardgold zu versehen und außerdem „ihren ganzen finanziellen Einfluß aufzubieten und alle legitimen Anstrengungen zu machen, das Schatzamt der Vereinigten Staaten bis zur formellen Erfüllung dieses Vertrages gegen die Entziehung von Gold zu schützen“. Die Mehrausfuhr der Vereinigten Staaten an Gold betrug 1890—1896 nicht weniger als 342 106 302 Dollars.

Regierung zurückziehen und vernichten, ohne anderes Papiergeld dafür auszugeben, wenn die Einnahmen übermäßige sind, oder die Zirkulation überfüllt ist, noch kann er, es sei denn in sehr mäßigem Grad, irgend eines der Aushilfsmittel ergreifen, welche er vielleicht für schlechterdings erforderlich hält, um schädliche Störungen der finanziellen Lage zu vermeiden.“

Trotzdem wagte er es nicht, als einzig vernünftigen Ausweg aus diesem Dilemma die Wiedererrichtung einer Bundesbank zu befürworten. Wie hätte er es auch können, da selbst der republikanische Schatzsekretär, Lyman Gage, der das Schatzamt unter der Präsidentschaft Mac Kinleys verwaltet hat, und welcher der erste ist, der seit einem halben Jahrhundert den Gedanken der Wiedererrichtung einer Bundesbank in einem offiziellen Dokument offen ausgesprochen hat, dies erst in seinem letzten Jahresbericht zu tun wagte, kurze Zeit, bevor er aus seinem Amte schied. Und auch dann noch ging er in einer äußerst vorsichtigen Form an das Problem heran, welche am deutlichsten verrät, wie empfindlich die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten auch heute noch in diesem Punkte ist.

„Man hat Gründe vorgebracht,“ so führte er aus, „zu gunsten eines Systems, das die Errichtung einer zentralen Bank mit zahlreichen Filialen in sich begreift. Dieses System bietet in der Tat die Gewähr für wirksamen Schutz gegen die Übelstände, welche aus dem herrschenden Vielbankensystem entspringen, in welchem jede Bank eine unabhängige Einheit darstellt, ohne Verbindungsglied mit anderen Banken, ohne die Kraft kooperativen Wirkens, ohne die Fähigkeit des Zusammenschlusses zum allgemeinen Nutzen und zur gemeinsamen Verteidigung. Allein die Empfehlung großer Zentralbanken verletzt die Instinkte der Menge unseres Volkes und die Verwirklichung derselben kann ruhig als für gegenwärtig undurchführbar bezeichnet werden.“

Immerhin bedeutet es einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt, daß die Idee Alexander Hamiltons hundert Jahre

nach seinem Tode in dem Berichte eines seiner bedeutendsten Nachfolger eine, wenn auch bescheidene Auferstehung feiern konnte, nachdem sie seit den Tagen Andrew Jacksons unter einem Wust von Irrtum und Vorurteil rettungslos begraben schien. Freilich darf man auf einen baldigen radikalen Umschwung der öffentlichen Meinung in den Vereinigten Staaten keine allzu großen Hoffnungen setzen. Hat doch noch das Gesetz vom 14. März 1900 den herrschenden Übelstand der Zersplitterung des Bankkapitals noch vergrößert, indem es in Städten unter 6000 Einwohnern Nationalbanken mit weniger als 50 000 Dollars und bis zu 20 000 Dollars Grundkapital zuließ, so daß die Zahl der Nationalbanken seitdem von 3612 auf 4784 gewachsen ist. Als ein bedeutender Fortschritt müßte es schon begrüßt werden, wenn wenigstens die Beseitigung des Verbots der Filialengründung in den Einzelstaaten gelänge.

B.

Die Diskontpolitik des „unabhängigen Schatzamts“.

Wenn sich die Einnahmen und Ausgaben der amerikanischen Bundesregierung in jedem Augenblick völlig ausgleichen würden, wäre ein störender Einfluß des Schatzsekretärs auf den Geldmarkt nicht wohl zu befürchten, so lange nur sein guter Wille und seine Fähigkeit, die Goldzahlungen aufrecht zu erhalten, außer Frage sind. Seine regulierende Tätigkeit würde sich darauf beschränken, die Stückelung der von ihm in Umlauf gesetzten Geldsorten so eng als möglich dem Verkehrsbedürfnisse anzupassen. Allein solch glückliche Harmonie herrscht wohl in keiner Staatskasse, am allerwenigsten in der amerikanischen. Dafür sorgt — von anderen Dingen abgesehen — schon der wechselnde Ertrag der Zölle. Ist doch der amerikanische Zolltarif auf ganz andere Dinge berechnet, als darauf, eine den Staatsbedarf annähernd deckende Einnahme zu sichern.

Sobald nun die Staatseinnahmen die Ausgaben in erheblichem Maße übersteigen, — und in den letzten drei Berichtsjahren ist dies wieder ständig der Fall gewesen — erhebt sich für den Schatzsekretär die schwierige Frage, was er mit seinen überflüssigen Fonds anfangen soll, bezw. anfangen kann. Bei der Empfindlichkeit des Geldmarktes gilt es eine sehr sorgfältige Abwägung jeder für die Öffentlichkeit zugänglichen Äußerung über das, was er zu tun beabsichtigt, und der voraussichtlichen Rückwirkung der Maßnahmen, zu welchen er sich entschließt.

„Wird's auch schön zu Tage kommen, daß es Fleiß und Kunst vergilt?“

Aber der größte Fleiß und die höchste Kunst, Tugenden, die sich nicht stets in der Person des amerikanischen Schatzsekretärs zu vereinigen brauchen, bieten keine absolute Garantie gegen Mißgriffe. Denn auch der gewiegtste Finanzmann hat es in der Stellung des amerikanischen Schatzsekretärs nicht leicht, den Geldmarkt richtig zu beurteilen, schon weil er seinen Amtssitz in Washington hat, während sich das Zentrum des amerikanischen Wirtschaftslebens ferne davon in Newyork befindet.

Wallstreet beherrscht den amerikanischen Geldmarkt. Dies ist zum Teil die natürliche Folge der Bedeutung Newyorks als erster Handelsstadt der Union, zum Teil das Ergebnis der gesetzlichen Regelung des Bankwesens durch das Nationalbankgesetz.

Wenn sich dieses Gesetz zunächst auch nur auf die Nationalbanken erstreckt, so ist doch die Entwicklung dieser tausende über das ganze Unionsgebiet zerstreuten Bankinstitute für die Entwicklung des gesamten Bankwesens der Union richtunggebend gewesen, obwohl sich in den Einzelstaaten zahlreiche Staatenbanken eine achtunggebende Position erhalten, ebensoviele Privatbankiers und in neuester Zeit namentlich die sogenannten Trustkompagnieen eine große Bedeutung erlangt haben.

Das Nationalbankgesetz verpflichtet nun die Nationalbanken in den Provinzstädten eine Barreserve von 15 pCt.

ihrer Passiven — Banknoten nicht mitgerechnet — als Deckung bereit zu stellen. $\frac{3}{5}$ dieser Reserven gestattet ihnen das Gesetz in 17 größeren, sogenannten Reservestädten bei anderen Nationalbanken zu hinterlegen. Für die Nationalbanken in den Reservestädten ihrerseits ist eine 25prozentige Reserve vorgeschrieben, wovon die Hälfte in einer der drei Zentralreservestädte St. Louis, Chicago und Newyork hinterlegt werden darf. Da nun die Banken im Innern während der stillen Geschäftszeit von der Befugnis, ihre Gelder aufserhalb, insbesondere in Newyork anzulegen, zumal wenn ihnen entsprechende Zinsen vergütet werden, regelmäsig Gebrauch machen, so sammelt sich in Newyork periodisch ein großer Teil der unbeschäftigten Fonds aus dem ganzen weiten Unionsgebiete an. Die Höhe der Barreserven der „vereinigten Banken“ dieser Stadt (so nennen sich die 61 größeren Newyorker Bankfirmen, welche Mitglieder der dortigen Clearinghaus-Gesellschaft sind, und wöchentlich eine statistische Zusammenstellung ihrer Ausweise veröffentlichen), gibt daher den besten Maßstab zur Beurteilung der jeweiligen amerikanischen Geldmarktsverhältnisse ab. Wie groß der Einfluß dieser Bankengruppe ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß sie in jüngster Zeit den Trustgesellschaften, auf welche sich die Bestimmungen des Nationalbankgesetzes über die Reserven nicht beziehen und die, ohne nennenswerte Barreserven zu besitzen, in den letzten Jahren sehr erhebliche Depositengeschäfte gemacht haben, vorgeschrieben haben, sich vom 1. Juni h. Js. an den betreffenden Bestimmungen des Nationalbankgesetzes gleichfalls anzubequemen.

Will also der Schatzsekretär den Geldmarkt nicht nur blindlings, sondern planmäsig beeinflussen, so muß er mit den leitenden New Yorker Bank- und Börsenkreisen in Fühlung sein. Nun hat er zwar durch Vermittlung des New Yorker Unterschatzamtes, welches am dortigen Clearingverkehr teilnimmt, ständige Berührung mit dem New Yorker Geldmarkte. Aber selbst der vollkommenste Nachrichtendienst wird ihm niemals den Überblick über die Marktverhältnisse gewähren, wie ihn die Leiter der europäischen Zentralbanken, beispielsweise die Leiter unserer Reichsbank besitzen, durch deren

Hände im Diskont- und Inkassogeschäft eine bedeutende Anzahl von Wechseln gehen und die noch aus einer Reihe anderer Quellen viel zuverlässigere Kenntnis über die inneren Vorgänge des geschäftlichen Lebens erwerben, als sie der amerikanische Schatzsekretär jemals gewinnen kann.

Die Tätigkeit des Schatzsekretärs ist weiter erschwert durch seine politische Stellung.

Das Schatzamt hat zwar durch das Gesetz vom 4. Juli 1840 den Beinamen des „unabhängigen“ erhalten, womit seine Unabhängigkeit von den Banken gemeint war. Verdient es dieses Beiwort aber auch heute noch in dem weiteren Sinne, daß es volle Aktionsfreiheit besitzt? Keineswegs.

Der Schatzsekretär geht ebenso wie die übrigen höchsten Verwaltungsbeamten der Union regelmäßig aus den Reihen der im Präsidentschaftswahlkampf siegreich gebliebenen Partei hervor. Er wird daher nicht selten im Banne einer falschen Parteidoktrin und einseitiger Parteiinteressen stehen und solche Rücksichten können leicht den verhängnisvollsten Einfluß auf seine Entschlüsse üben.

Zu diesen allgemeinen Schwierigkeiten gesellen sich nun noch besondere. Der Schatzsekretär ist erheblichen Beschränkungen unterworfen hinsichtlich der Wahl seiner Mittel. Will er seine überflüssigen Gelder in Zeiten großer Einnahmeüberschüsse — und das sind regelmäßig auch Zeiten gesteigerter Geschäftstätigkeit und relativ hoher Diskontsätze — dem allgemeinen Verkehr wiederzuführen, so bleibt ihm nur die Wahl zwischen folgenden Wegen:

Der Hinterlegung eines Teils seiner Fonds bei einzelnen Nationalbanken, dem Rückkauf von Bonds der Vereinigten Staaten auf dem Effektenmarkte, der Vorauszahlung später fällig werdender Zinsen der Staatsschuld und der Konversion eines Teils der Bonds der Vereinigten Staaten. Die ersten drei Mittel können wir die ordentlichen, die Konversion von Bonds das außerordentliche Mittel der Diskontpolitik des amerikanischen Schatzsekretärs nennen.

Sämtlichen vier Mitteln ist gemeinsam, daß sie an sich geeignet sind, den Geldmarkt zu erleichtern, das Angebot von

Leihkapitalien zu steigern, auf Ermäßigung des Diskonts hinzuwirken. Zuweilen genügt auch schon die Ankündigung oder Erwartung, daß das Schatzamt eines dieser Mittel ergreifen wird, um die Diskontbewegung zu beeinflussen.

Will der Schatzsekretär dagegen die Diskontbewegung im umgekehrten Sinne beeinflussen, also Geld mit Absicht teuer machen, sei es um die Spekulation abzuschrecken, sei es, um auf die Goldbewegung einzuwirken, so ist er ziemlich machtlos. Er ist dann im Ganzen auf das Gewicht seiner persönlichen Meinungsäußerungen angewiesen, welches natürlich, je nach der Autorität, die er genießt, bald groß, bald sehr klein ist, allenfalls freilich auch durch die Drohung unterstützt werden kann, er werde den Markt, wenn dieser seine Stimme nicht beachtet, unter allen Umständen seinem Schicksal überlassen. Ein schwaches Mittel, dem Geldmarkt einen Dämpfer aufzulegen, würde auch die Ausgabe aller in seinem eigenen Besitz befindlichen Nationalbanknoten bilden, während er gleichzeitig andere Geldsorten einsperren würde. Denn die Nationalbanknoten sind als Bankreserven nicht verwertbar. Allein dieses Mittel wäre nur für die kurze Spanne Zeit wirksam, welche zwischen der Ausgabe der Banknoten im Schatzamt und der Präsentation derselben durch die Banken zur Einlösung, das heißt, zum Umtausch gegen andere für Bankreserven verwendbare Geldsorten verstreichen würde. Außerdem pflegt der Eigenbesitz des Schatzamts an Nationalbanknoten nicht sehr groß zu sein. Ein anderes Mittel besitzt er nicht, es sei denn, daß der Kongreß ihn zur Aufnahme einer größeren Anleihe ermächtigt — (die Befugnis zur Ausgabe von Schatzwechsellern oder kurz terminierten verzinslichen Schatzscheinen genießt der amerikanische Schatzsekretär nicht) — oder daß er aus eigener Macht zur Stärkung seines Goldvorrats eine Anleihe auslegt und auf diesem Wege dem Markte wenigstens vorübergehend flüssige Mittel entzieht. Allein ersteres kommt bei den ausgezeichneten momentanen Einnahmeverhältnissen der Vereinigten Staaten nur noch in Kriegszeiten vor. Letzteres setzt voraus, daß seine Goldreserve unter 150 Millionen Dollars gefallen ist. Tritt dieser

Fall wieder ein — wie er von 1890—98 chronisch war, — dann wird dies vermutlich unter Verhältnissen geschehen, die es entbehrlich machen, dem Geldmarkt auch noch von Staatswegen einen Dämpfer aufzusetzen, denn so lange der gegenwärtige „boom“ anhält, ist ein Sinken der Goldreserve unter 150 Millionen Dollars nicht zu befürchten; tritt aber eine Krisis ein, dann sind alle dem Schatzsekretär zu Gebote stehenden Mittel überflüssig. Geld wird dann eventuell wie 1893 von selber teuer, weil das Gold thesauriert wird.

Bevor sich der Schatzsekretär nun entschließt, in dem einen oder anderen Sinne seinen Einfluß geltend zu machen, muß er über die allgemeine Disposition des Geldmarktes und die im Augenblick wirksamen wirthschaftlichen Kräfte aufs genaueste unterrichtet sein. Je nachdem eine vorhandene Spannung des Geldmarktes der Ausdruck einer allgemeinen wirthschaftlichen Aufwärtsbewegung oder bloß das Ergebnis des Treibens vereinzelter Spekulantengruppen ist, muß sich seine Haltung sehr verschieden gestalten. Er wird im letzteren Falle unter Umständen auch bei hochgespannten Geldsätzen überhaupt nicht eingreifen, um die Spekulation nicht zu weiteren Ausschreitungen zu ermutigen, und er wird, wenn das allgemeine Interesse sein Einschreiten doch erheischt, bei der Auswahl der Banken, denen er Depositen anvertraut, sorgfältig darauf achten, welcher Art ihre Geschäftsführung ist.

Das Unglück ist nur, daß die Mittel des Schatzamts, wenn sein Eingreifen wirklich im Interesse der Allgemeinheit und nicht bloß in dem einzelner Spekulanten ist, sich fast regelmäÙig als unzureichend erweisen und auch nicht entfernt das leisten, was ein elastisches und zugleich zentralisiertes Zettelwesen leisten könnte.

Am unwirksamsten ist natürlich das außerordentliche Mittel: die Konversion. Das Gesetz vom 14. März 1900 ermächtigt den Schatzsekretär, gewisse Kategorien fünf-, vier- und dreiprozentiger Bonds, welche innerhalb der nächsten Jahre fällig würden, in zweiprozentige mit dreißigjähriger Unkündbarkeit umzuwandeln, und zwar in der Weise, daß den

Besitzern der höher verzinslichen, 2 proz. Bonds der Vereinigten Staaten in gleichem Nominalbetrag ausgehändigt werden und ihnen gleichzeitig die Differenz zwischen dem nach einem bestimmten Schema berechneten Kurswerte der alten und dem Nominalwerte der neuen Bonds in barem Gelde vergütet wird. Allein von diesem Mittel kann natürlich nur ganz selten Gebrauch gemacht werden. Wenn wirklich einmal davon Gebrauch gemacht wird, so dauert es immer längere Zeit, bis sich seine Wirkung bemerkbar machen kann, weil die Stücke nur nach und nach eingeliefert zu werden pflegen, und diese Wirkung ist auch im günstigsten Fall von recht verschwindender Bedeutung. Es existieren an solchen konversionsfähigen Bonds noch 445 940 750 Dollars. Selbst wenn der Fall einträte, daß dieser Betrag mit einem Mal zur Umwandlung käme, (was praktisch ausgeschlossen ist), so würde dadurch an Prämien höchstens ein Betrag von ca. 25 Millionen Dollars unter die Leute kommen. Gleichzeitig wäre es aber auch mit diesem Hilfsmittel ein für allemal vorbei, weil ja dann keine konversionsfähigen Bonds mehr vorhanden wären.*)

Damit ist also so gut wie nichts anzufangen und der ganze Vorteil besteht weniger in der Stärkung der Barreserven der Banken, als in der Ermöglichung einer eventuellen Ausdehnung der Notenzirkulation, wenn diese sich nicht durch den Kurs der zweiprozentigen Bonds verbietet. Aber auch die erwähnten drei ordentlichen Mittel der Diskontopolitik erweisen sich, sowohl einzeln als verbunden angewendet, meist als unzulänglich, dem vorhandenen Geldbedarf zu genügen. Dies leuchtet sofort ein, wenn wir die typische Situation des Geldmarktes etwas genauer ins Auge fassen, in welcher der Schatzsekretär sich regelmäÙig zum

*) Seitdem das Gesetz vom 14. März 1900 in Kraft ist, sind von den 839 146 340 Dollars konversionsfähigen Bonds 370 125 350 zum Umtausch gegen zweiprozentige eingeliefert worden. Vor einigen Zeit hat der Schatzsekretär seine Bereitwilligkeit erklärt, weitere 100 Millionen Dollars zu konvertieren. Daraufhin sind bis 1. Mai 1903 etwa 75 Millionen Dollars eingeliefert worden.

Einschreiten entschließt. Es geschieht dies, wenn sich nicht besondere Einflüsse geltend machen, in der Regel nur in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres.

Im Frühjahr herrscht in normalen Geschäftszeiten — vom ersten Quartalsschluß abgesehen — am NewYorker Markte meist williger Geldstand. Die Bankreserven weisen um diese Zeit die relativ höchsten Überschüsse über das gesetzliche Minimum von 25 pCt. auf*). Der Diskont ist niedrig. Mit Beginn der Ernte ändert sich das Bild. Die Banken in den Baumwoll- und Weizenstaaten ziehen ihre Depositen aus den Reservestädten zurück. Die Überleitung der Ernte aus dem Besitz der Farmer in den der Händler und Konsumenten, die Lohnzahlungen an die Erntearbeiter, die von den Händlern an die Farmer und die Transportanstalten zu leistenden Zahlungen, der Einkauf des Winterbedarfs durch die Farmer in der Stadt, der in manchen Jahren sehr bedeutend ist, — z. B., wenn sie in früheren Jahren mit Rücksicht auf zu hohe Futterpreise ihren Viehbestand eingeschränkt haben und ihn nun bei lohnenden Preisen wieder ergänzen u. s. w. — alle diese Dinge stellen natürlich an die Geld- und Kreditmittel der Banken erhöhte Ansprüche, und da die Notenemission aus Gründen, die hier nicht näher zu erörtern sind, außerordentlich unelastisch ist, so bleibt den Banken gar nichts anderes übrig, als ihr auswärts angelegtes Bargeld schleunigst einzuziehen. Die Banken in den Reservestädten ihrerseits kündigen ihre NewYorker Depositen. Der NewYorker Geldmarkt „versteift“ sich, wie der technische Ausdruck lautet, und dies in um so stärkerem Grade, je mehr die vorausgehende Geldflüssigkeit die Spekulation in Effekten angeregt hat und der Geldbedarf der Provinz — sei es infolge unerwarteter Preissteigerung, wie sie ab und zu auch durch einen Spekulantenring herbeigeführt wird, oder wegen besonders reicher Ernteträge die Vorausberechnungen der Börsenleute hinter sich

*) Doch sind sie in den letzten Jahren in ständigem Rückgang gewesen und haben auch in dieser günstigsten Jahreszeit selten die gesetzliche Grenze erheblich überschritten.

läßt. Dann springen die Sätze für von Tag zu Tag kündbare Darlehen, sogen. tägliches Geld (on call money), die an der NewYorker Börse von ganz besonderer Bedeutung sind, weil sich die dortige Effektenspekulation nicht in Form des Terminhandels, sondern in Form täglich prolongierter Kassengeschäfte abspielt, die Liquidationen daher nicht medio oder ultimo, sondern täglich stattfinden, auf eine, uns fabelhaft erscheinende Höhe.

Im Herbst 1899 sind z. B. die Sätze für „tägliches Geld“ in NewYork binnen kurzer Zeit von 2½ auf 3, 4, 10, 15, 25 und 40 Proz. p. a. gestiegen*) und im Dezember 1899 wurde einmal ein Geldsatz von 200 Proz. p. a. erreicht. Solche Sätze dauern natürlich in der Regel nur ganz kurze Zeit an, meist nur einen oder zwei Tage. Aber sie steigern, wenn sie sich in kurzer Aufeinanderfolge wiederholen die Erregung des Geldmarktes nahe bis an die Grenze, an der eine Panik unvermeidlich ist. Darum tragen sie auch, selbst wenn sie längere Zeit andauern, durchaus nicht dazu bei, die Anlage europäischer Leihkapitalien in Amerika zu fördern — woran man zu denken geneigt wäre — schrecken vielmehr im Gegenteil vor solchen Anlagen ab, weil sie das deutlichste Sympton der Unsicherheit des amerikanischen Geldmarktes sind. Aber auch die Diskontsätze für Wechsel pflegen um diese Zeit empfindlich anzuziehen, ohne daß die NewYorker Diskonteuere imstande wären, auch nur den Anforderungen ihrer gewöhnlichen Kunden zu genügen. Diese müssen froh sein, wenn dann Trustkompagnieen und Versicherungsgesellschaften auf den Plan treten und mit ihnen Diskontgeschäfte abschließen, die dem sonstigen Geschäftsbetriebe dieser Gesellschaften ferne liegen. Kommt dann noch zu allem Überflufs hinzu, daß infolge ungünstiger Gestaltung der Wechselkurse die üblichen Goldversendungen aus Europa im Oktober, November und Dezember ausbleiben, — wie es in den beiden Vorjahren der Fall war — so wird die Situation kritisch. Die Bankreserven fallen unter ihr gesetzliches Minimum. Sobald dieser Fall

*) Vergl. Fin. Rep. 1899 S. XCII.

eingetreten ist, sind die Nationalbanken verpflichtet, bis zur Wiederherstellung ihrer Reserven auf den Mindestbestand ihre Kreditgewährungen auf die Prolongation früher gewährter Kredite einzuschränken und nach dem Wortlaut des Gesetzes ist der Comptroller sogar berechtigt, eine Bank, welche ihre Reserven länger als 30 Tage lang unter das gesetzliche Minimum fallen läßt, zu sequestrieren. Natürlich wird von dieser Befugnis niemals Gebrauch gemacht. Aber die Banken halten in ihrem eigenen Interesse darauf, sobald ihre Reserve angegriffen ist, sie so rasch als möglich zu ergänzen, indem sie einen Teil ihrer Kredite kündigen und mit neuen Kreditgewährungen zurückhalten. Denn sie wissen, daß sie im Falle eines „run“ im wesentlichen auf ihre eigenen Mittel angewiesen sind und keine Hilfe zu erwarten haben.

Dies ist in allgemeinen Umrissen gezeichnet die typische Situation des amerikanischen Geldmarktes, in welcher das Schatzamt um Hilfe angegangen wird und auch in der Regel auf die Wünsche Wallstreets durch Anwendung der erwähnten drei ordentlichen Mittel der Diskontpolitik einzugehen bereit ist. Aber auch der amerikanische Schatzsekretär kann im günstigsten Fall nicht mehr tun, als jener Mönch, welcher in Kriegszeiten einer requirierenden Patrouille erklärte: quod hamus, damus.

Gewiß; — er kann einen Teil seiner überschüssigen Einnahmen den Banken in den Reservestädten auf kurze Zeit überweisen und damit die Inanspruchnahme NewYorks mindern oder umgekehrt die Barreserven der NewYorker Banken vorübergehend auf solche Weise stärken. Allein das Gesetz verbietet ihm, die Zolleinnahmen in dieser Weise zu verwenden und die Zolleinnahmen machten in den letzten Jahren reichlich ein Drittel sämtlicher Staatseinkünfte aus.

Bleibt ihm als zweites Mittel übrig, Bonds der Vereinigten Staaten zu kaufen. Allein auch damit hat es seine Schwierigkeiten. Das Angebot solcher Bonds ist sehr gering. Sie befinden sich, soweit sie nicht im Besitz der Nationalbanken sind, zum größten Teil bei Trustkompagnieen, Sparkassen und Versicherungsgesellschaften in festen Händen. Soweit sie

überhaupt verkäuflich sind, werden sie zu einem guten Teil von Spekulanten gehalten, die natürlich das Angebot künstlich noch weiter vermindern, wenn Ankäufe des Schatzsekretärs zu erwarten sind.

Die Bonds sind also teuer und werden immer teurer, weil durch die alljährlichen Ankäufe des Schatzamts die Menge fortgesetzt im Abnehmen ist.

Zu alledem kommt nun noch hinzu, daß das Nationalbankgesetz vorschreibt, daß diejenigen Banken, welche Regierungsdepositen empfangen haben, Pfandsicherheit in Bonds der Vereinigten Staaten leisten müssen. Auf diese Weise wird den Nationalbanken das Notenenmissionsgeschäft fast unmöglich gemacht. Denn, je höher der Kurs der Bonds, um so unprofitabler natürlich das Notengeschäft, weil ja die Banken für je 100 Dollars nominal nicht mehr als 100 Dollars in Noten emittieren dürfen, gleichgültig, wie viel sie die Bonds kosten, und natürlich können diejenigen Banken, welche Bonds als Sicherheit für empfangene Depositen verpfändet haben, diese Bonds nicht gleichzeitig als Basis für die Notenzirkulation verwenden. Was also durch den Ankauf von Bonds durch das Schatzamt auf der einen Seite gutgemacht wird, — daß nämlich ein Teil der Geldmittel des Schatzamts für den Umlauf frei wird und den Bankreserven zu statten kommt, — das wird auf der anderen Seite mindestens zum Teil wieder schlecht gemacht, indem dadurch die Notenenmission erschwert wird. Dies schädigt insbesondere diejenigen ländlichen Bezirke, in welchen das Depositengeschäft wenig eingeführt, das Checkbuch ungewohnt ist und dafür die Banknote sich um so größerer Beliebtheit erfreut. Der gegenwärtige Schatzsekretär hat nun am 29. September v. Js. entgegen dem Wortlaute des Gesetzes verfügt, daß an Stelle von Bonds der Vereinigten Staaten auch Obligationen der Einzelstaaten und gewisse Stadtanleihen bis zu 75 pCt. ihres Nominalwertes als Pfandsicherheit von den Hinterlegungsstellen angenommen werden sollten. Allein gegen diese Neuerung hat sich sofort in der NewYorker Handelskammer Protest erhoben, da man befürchtet, daß auf diesem Wege die Anforderungen an die

Bonität der von den Nationalbanken zu bestellenden Pfandsicherheit immer laxer werden und schliesslich auch sehr zweifelhafte Effekten zugelassen werden könnten, und der Schatzsekretär hat diese Bedenken offenbar auch als berechtigt erkannt. Denn er hat angeordnet, dass die Banken vom 1. August d. Js. ab die als Pfand hinterlegten Staatenbonds und Munizipalanleihen wieder gegen Bonds der Vereinigten Staaten umzutauschen haben*). Übrigens würde, selbst wenn die Neuerung vom September v. Js. dauernd beibehalten worden wäre, damit nicht viel gewonnen gewesen sein. Denn das Zettelwesen der Vereinigten Staaten ist und bleibt auch dann notwendig unelastisch. Dafür sorgt der hohe Preis der Bonds und eine Reihe höchst unzumutbarer Bestimmungen des Nationalbankgesetzes.

Infolgedessen ist die Notenemission im Fiskaljahre 1902 trotz zahlreicher Neugründungen und Vermehrung des Nationalbankkapitals um 75 Millionen Dollars nicht nur nicht gewachsen, sondern um nahezu 6 Millionen Dollars zurückgegangen, und wäre seitdem zweifellos noch tiefer gesunken, hätte der Schatzsekretär nicht einen Druck auf die Banken ausgeübt, indem er im vorigen Herbst die Bewilligung von Regierungsdepositen davon abhängig machte, dass die Banken sich verpflichteten, ihre Notenzirkulation entsprechend auszuweiten**).

Schliesslich wird die Notenzirkulation in den Vereinigten Staaten bei der fortschreitenden Amortisation der Staatsschuld überhaupt aufhören, wenn sich die Vereinigten Staaten nicht entschliessen, zur Konservierung ihres total verfehlten Zettelwesens ihre Staatsschuld zu prolongieren, womit schon ein Anfang gemacht ist, und eventuell noch neue Schulden dazu aufzunehmen. Was aber soll dann erst aus den wachsenden Überschüssen werden, wenn sie nicht einmal mehr zur Amortisation der Schulden verwendet werden können?

*) Inzwischen hat die Ausführung dieser Anordnung mit Rücksicht auf die augenblicklichen Verhältnisse der NewYorker Effektenbörse bis auf weiteres verschoben werden müssen.

**) Fin. Rep. 1902 S. 64.

Ein letztes Mittel, damit aufzuräumen, bildet wie erwähnt die Vorauszahlung später fällig werdender Zinsen der Staatsschuld. Allein auch damit ist es nicht weit her. Die Zinsen der gesamten Staatsschuld, welche am Ende des letzten Fiskaljahres noch 987 141 040 Dollars bezifferte, betragen gegenwärtig 29 Millionen Dollars im Jahre.

Selbstverständlich kann es sich aber nicht darum handeln, den Staatsgläubigern durch monatelange Vorauszahlung ein Geschenk zu machen, sondern höchstens darum, unter Abzug eines geringen Diskonts den Zinsterminen um einige Wochen voranzueilen. Im letzten Fiskaljahre beispielsweise wurden 3 318 397 Dollars später fälliger Zinsen vorausbezahlt und dafür ein Abzug von 38 483 Dollars gemacht*). Daß damit dem Geldmarkte nicht viel geholfen werden konnte, ist klar.

Jedes einzelne der drei erwähnten ordentlichen Mittel der Diskontpolitik des amerikanischen Schatzamts leidet also an erheblichen Mängeln und selbst die kombinierte Anwendung aller drei Mittel gleichzeitig erlaubte es dem Schatzamt nicht immer, mit seinen überschüssigen Geldern aufzuräumen. In Zeiten, da sich der Geldmarkt im Zustande größter Hilfslosigkeit befand, lagen oft viele Millionen baren Geldes in den Kellern des Schatzamts brach, die kein Gesang der Sirenen Wallstreets aus ihrem Schlummer zu erwecken vermochte. Der verflossene Schatzsekretär Lyman J. Gage**) hat berechnet, daß in den letzten dreißig Jahren durchschnittlich mehr als 50 Millionen Dollars über einen unentbehrlichen eisernen Kassenbestand hinaus zins- und nutzlos in den Kellern des Schatzamtes lagen.

Natürlich steigert sich die Unzulänglichkeit der Diskontpolitik des Schatzamts im selben Maße, als sich seine baren Überschüsse vermindern, und zwar kann man sagen in geometrischer Weise. Denn bei den gegenwärtigen Zuständen wirkt das Zusammentreffen eines niedrigen Kassenstandes des ameri-

*) Fin. Rep. 1902 S. 24.

**) Lyman J. Gage, „The banker in his public relations“ Sound currency vol. 7 no. 11/12.

kanischen Schatzamtes mit gespannten NewYorker Geldmarktsverhältnissen wegen der dadurch erzeugten Furcht vor dem Ausbruch einer Geldkrise fast prohibitiv auf die Anlage fremder Kapitalien in den Vereinigten Staaten und schaltet den amerikanischen Geldmarkt — nicht nur zum Schaden der Amerikaner — auf längere oder kürzere Zeit aus dem Mechanismus der internationalen Arbitrage aus*), ebenso wie das aus gleichem Geist geborene Hochschutzzollsystem den amerikanischen Markt zum allgemeinen Schaden isoliert.

Sind somit die dem Schatzamt zur Verfügung stehenden Mittel der Diskontpolitik schon in gewöhnlichen Zeitläuften ungenügend, so versagen sie natürlich erst recht, wenn es zum Ausbruch einer ernstlichen Krise kommt.

Dabei soll nicht verschwiegen werden, daß die amerikanische Finanzgeschichte auch einige Beispiele für ein sehr energisches und erfolgreiches Eingreifen des Schatzamtes aufweist, wodurch vielleicht sogar einmal eine drohende Krise abgewendet wurde.

Ein Beispiel hierfür liefert das Jahr 1890, die Zeit der argentinischen Finanzwirren und des Sturzes des Hauses Baring in London**).

Damals brachte das amerikanische Schatzamt durch Ankauf von Bonds und Vorauszahlung der Septemberzinsen der Staatsschuld in der Zeit vom 19. Juli — 1. November nahezu 100 Millionen Dollars in Verkehr und leistete damit dem amerikanischen Geldmarkt einen ähnlichen Dienst, wie ihn kurze Zeit darauf die Bank von Frankreich dem englischen Geldmarkt leistete, indem sie in „weltkaufmännischer Kameradschaft“ der Bank von England 3 Millionen Pfund Sterling in Gold vorschoss.

Solche Ausnahmefälle können indessen unser Gesamturteil über das System nicht beeinflussen. Sie bilden seltene Licht-

*) Vergl. hierzu Weil, „Die Solidarität der Geldmärkte,“ Frankfurt 1903 S. 96.

**) Vergl. Prager, „Die Währungsfrage in den Vereinigten Staaten,“ Stuttgart 1897 S. 342 ff.

punkte in einem sonst grau in grau gestimmten Gemälde. Wenn selbst kein anderer Einwand gegen das System als solches zu erheben wäre, als der, daß es auf der Voraussetzung des Vorhandenseins bedeutender Überschüsse des Staatshaushalts ruht, und mit dieser Voraussetzung steht und fällt, so würde dieser eine Einwand genügen, um es als unwirtschaftlich und unwissenschaftlich zu verdammen.

In einer der schlimmsten Krisen, von welchen die Vereinigten Staaten heingesucht worden sind, im Jahre 1893, versagte das Schatzamt kläglich, weil es mit Ausnahme der Monate Februar, Mai und Juni Monat für Monat Kassendefizit hatte. Innerhalb dieses Unglücksjahres gingen die Depositen der Banken um 400 Millionen Dollars zurück, während die Barreserven um mehr als 50 Millionen Dollars verstärkt wurden. Die Banken fanden, soweit sie nicht zusammenbrachen, gegenüber dem Ansturm ihrer geängstigten Gläubiger nur durch Selbsthilfe einigen Schutz dadurch, daß sie untereinander die Barzahlungen einstellten, die Saldi im Clearinghaus statt in Geld in allen möglichen Geldsurrogaten beglichen und schließlic auf gemeinsame Rechnung Gold in Europa kauften.

Damals bot sich den, die Chicagoer Weltausstellung besuchenden Europäern das Schauspiel eines mitten in der blühendsten Entwicklung zahlungsunfähig gewordenen Landes dar. Die Banken fallierten in Masse wie ein Haufen Kartenhäuser, die der Finger eines spielenden Kindes umwirft und binnen weniger Wochen wurde eine Million Menschen beschäftigungslos. Der amerikanische Schatzsekretär aber mußte dem ganzen Unheil tatenlos zusehen und war zur Rolle des Chores im antiken Drama verurteilt, der die Ereignisse zwar mit seinen Reflexionen begleitet, im übrigen aber das Schicksal walten läßt.

Das System ist auch einer fundamentalen Verbesserung nicht zugänglich.

*) Fin. Rep. 1902 S. 68.

Der gegenwärtige Schatzsekretär hat dem Kongress in seinem letzten Jahresbericht empfohlen*), ihm plein pouvoir zu erteilen, alle Gelder, die er entbehren zu können glaubt, ohne jede Pfandsicherheit beliebigen Banken seiner Wahl zu von ihm zu bestimmenden Zinssätzen anzuvertrauen. „Durch Erhöhung und Ermäßigung der Zinssätze,“ — so führt er aus, — „würde dann ein Gleichgewicht im ganzen Lande hergestellt werden und die Zinseinnahmen würden jeden Verlust mehr als ausgleichen.“

Berücksichtigt man die Höhe der in manchen Jahren erzielten Überschüsse — von 1886—1890 z. B. durchschnittlich über 100 Millionen Dollars im Jahr —, so leuchtet ein, welche ungeheure Macht durch eine solche Bestimmung in die Hände des Schatzsekretärs gelegt würde. Aber auch welche Verantwortung!

Es gibt jetzt in den Vereinigten Staaten 4784 Nationalbanken größeren und kleineren Umfangs, von Liliputbanken mit 25 000 Dollars Grundkapital in Städtchen von weniger als 3000 Einwohnern angefangen, bis hinauf zu mächtigen Instituten, mit 1—5 Millionen Dollars Grundkapital, in den Großstädten. Unter diesen tausenden von Banken hat also der Schatzsekretär freie Wahl. Es stünde in seinem Belieben, ob er seine Fonds lieber unter einen Haufen Mittelstandsbanken im Süden und Westen zu niedrigen Zinsen verteilen, oder ob er sie einigen größeren Instituten in New York und anderen Großstädten zu Wucherzinsen überlassen wollte. Wie leicht könnten sich in seine Erwägungen politische, insbesondere parteipolitische Gesichtspunkte einmengen und seine Entschlüsse zum Schaden des Ganzen beeinflussen. Statt der gewiß sehr erstrebenswerten Ausgleiche der Diskontsätze*), die in den verschiedenen Teilen der Union außer-

*) Die große Verschiedenheit der Diskontsätze in den einzelnen Unionsgebieten ist die unmittelbare Folge des Mangels an Zentralisation des Bankwesens. Ursprünglich durch die fehlenden Verkehrsmittel verschuldet, wurde dieser Nachteil durch das Nationalbankgesetz verewigt, welches den Nationalbanken die Errichtung von Bankfilialen strikte untersagt. Merkwürdigerweise ist nun der Schatzsekretär ein ausge-

ordentliche Verschiedenheiten aufweisen, würden durch die Politik des Schatzamtes u. A. die wildesten Schwankungen der Diskontsätze künstlich hervorgerufen und zu den vielen Störungsmomenten, mit welchen der amerikanische Geldmarkt schon heute zu kämpfen hat, käme noch ein neues, ganz besonders gefährliches hinzu. Was aber das Schlimmste von allem wäre: Die Festsetzung des Diskonts würde unfehlbar zu einem der Hauptgegenstände der parlamentarischen Debatten und der politischen Tageskämpfe werden, und vermutlich würden die kapitalärmeren Teile des Landes ein vitales Interesse an der Aufrechterhaltung einer möglichst ausgedehnten Überschufswirtschaft gewinnen, statt ihr Augenmerk auf eine gründliche Verbesserung der bestehenden Ordnung des Finanzwesens zu richten.

Eine planmäßige und erfolgreiche Diskontpolitik, welche ihr Augenmerk nicht nur auf eine Erleichterung des Kreditverkehrs, sondern auch auf die Sicherheit desselben und auf die Stabilität der Währung zu richten hätte, kann unmöglich von einem an sich mit viel zu vielen Aufgaben belasteten Staatsbeamten sozusagen im Nebengewerbe geleistet werden, der fernab vom eigentlichen Zentrum des Wirtschaftslebens seinen Amtssitz hat und der dem einseitigen Druck einer großen politischen Partei ohne sonderlichen Widerstand ausgesetzt ist.

Lyman J. Gage, ein alterfahrener Finanzmann, welcher das Schatzamt in seiner glänzendsten Periode unter dem Präsidenten MacKinley verwaltet und während dessen Amtszeit

sprochener Gegner der Aufhebung dieses Verbots. Er meint (Fin. Rep. 1902 S. 67): „Kein anderes Land hat so mannigfaltige und weit getrennte Interessen, wie das unsrige. Um weit von einander entfernte Plätze bedienen zu können, müßte die Mutterbank vorerst die Bedürfnisse dieser Plätze kennen, und weder Erfahrung noch Beobachtung rechtfertigt den Schluss, daß solch vertraute Kenntnis voraussichtlich existieren würde.“ Als ob das Schatzamt, welches doch ganz außerhalb des eigentlichen Geschäftslebens steht, hierzu besser geeignet wäre! Vergl. dagegen Breckenridge Branch banks and discount rates Sound Currency VI no. 1 und derselbe Bank notes and Branch banks, Sound Currency ib. no. 4.

der amerikanische Geldmarkt eine ungeahnte Bedeutung für die ganze Welt gewonnen hat, ist in seinem letzten Jahresbericht zu dem abschließenden Urteil gelangt, daß nur die Schaffung einer, den Geldmarkt beherrschenden Zentralbank in irgend einer Form eine Gewähr gegen die Wiederkehr der traurigen Erfahrungen von 1893 gewähren könnte.

Aber wie es der Humor der Weltgeschichte zuweilen fügt: gerade auf dem Gebiet, auf welchem sich der zentralisierte Großbetrieb in der ganzen Welt längst aufs glänzendste bewährt hat, stehen ihm im klassischen Laude des Trustwesens scheinbar unüberwindliche Hindernisse im Wege.



M 3125 II